Deutscher Bundestag

89. Sitzung

Bonn, Freitag, den 18. Dezember 1970

Inhalt:

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

(A) (C)

89. Sitzung

Bonn, den 18. Dezember 1970

Stenographischer Bericht

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident von Hassel: Die Sitzung ist eröffnet.

Es liegt Ihnen eine Liste von **Vorlagen** vor, die keiner Beschlußfassung bedürfen und die nach § 76 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung den zuständigen Ausschüssen überwiesen werden sollen.

Vorlage des Bundesministers des Innern
Betr.: **Vorbereitung und Gesamtfinanzierung der Olympischen Spiele 1972**
Bezug: Beschluß des Bundestages vom 4. Juni 1970
— Drucksache VI/1492 —
zuständig: Sonderausschuß für Sport und Olympische Spiele (federführend) Haushaltsausschuß

Vorlage der Deutschen Gruppe der Interparlamentarischen Union
(B)
Betr.: **Entschließung der IPU auf der Frühjahrstagung in Monaco**
— Drucksache VI/1430 —
zuständig: Auswärtiger Ausschuß (federführend) Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Erhebt sich gegen die beabsichtigten Überweisungen Widerspruch? — Ich stelle fest, daß das nicht der Fall ist.

Der Herr **Bundesminister der Finanzen** hat unter Bezugnahme auf § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung dem Bundestag folgende **Vorlagen** zugeleitet, die in der Ihnen vorliegenden Liste bezeichnet sind:

Vorlage des Bundesministers der Finanzen
Betr.: **Einwilligung zu überplanmäßigen Ausgaben im Halbjahr 1970 bei Kap. 14 12 Tit. 821 03 — Beschaffung von Liegenschaften für militärische Zwecke —**
— Drucksache VI/1559 —

Vorlage des Bundesministers der Finanzen
Betr.: **Katastrophenhilfe im Ausland; hier: Überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 1970 bei Kap. 05 02 Tit. 686 12 aus Anlaß der Flutkatastrophe in Ost-Pakistan**
— Drucksache VI/1591 —

Vorlage des Bundesministers der Finanzen
Betr.: **Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Kap. 14 18 Tit. 553 01 (Erhaltung der Schiffe, Betriebswasserfahrzeuge, Boote, schwimmenden Geräte und sonstigen Marinegeräte)**
— Drucksache VI/1592 —

Die Vorlagen sollen dem Haushaltsausschuß überwiesen werden. — Das Haus ist damit einverstanden; es ist so beschlossen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung soll die heutige **Tagesordnung** ergänzt werden um die

Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP betr. Beirat für handelspolitische Vereinbarungen
— Drucksache VI/1634 —

— Das Haus ist damit einverstanden; es ist so beschlossen.

Die folgenden **amtlichen Mitteilungen** werden ohne Verlesung in den Stenographischen Bericht aufgenommen:

Der Vermittlungsausschuß hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 1970 das vom Deutschen Bundestag in seiner 78. Sitzung am 11. November 1970 beschlossene Gesetz über eine Zählung in der Land- und Forstwirtschaft **(Landwirtschaftszählungsgesetz 1971)** bestätigt. Sein Schreiben wird als Drucksache VI/1636 verteilt.

Der Präsident des Bundestages hat entsprechend dem Beschluß des Bundestages vom 25. Juni 1959 die nachstehenden Vorlagen überwiesen:

EWG-Vorlagen

Verordnung des Rates mit den **allgemeinen Regeln für die Bestimmung des bei der Berechnung des Rücknahmepreises für bestimmte Fischereierzeugnisse zugrunde zu legenden Hundertsatzes des Orientierungspreises** (D)
— Drucksache VI/1599 —
überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung des Rates
über die **teilweise Aussetzung des autonomen Zollsatzes des Gemeinsamen Zolltarifs für Makrelen, frisch, gekühlt oder gefroren, ganz, ohne Kopf oder zerteilt, für die Verarbeitungsindustrie (ex 03.01 B I a) 2 cc))**
über die **vollständige Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für bestimmte Fische**
— Drucksache VI/1600 —
überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Richtlinie des Rates über die **Einzelheiten der Übergangsmaßnahmen auf dem Gebiet der selbständigen Tätigkeiten der Richtlinie des Rates (aus Hauptgruppe 01 bis Hauptgruppe 90 CITI)**
— Drucksache VI/1601 —
überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft (federführend), Ausschuß für Bildung und Wissenschaft mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung des Rates über die **teilweise Aussetzung des autonomen Zollsatzes des Gemeinsamen Zolltarifs für Makrelen, frisch, gekühlt, oder gefroren, ganz, ohne Kopf oder zerteilt, für die Konservenindustrie (Tarifstelle ex 03.01 B I m) 2))**
— Drucksache VI/1602 —
überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung des Rates über die **zeitweilige Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für Pfeffer, weder gemahlen noch sonst zerkleinert, und für Pyrethrumauszüge**
— Drucksache VI/1603 —
überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung des Rates über die **Erhöhung des Gemeinschaftszollkontingents für Rohmagnesium der Tarifstelle 77.01 A des Gemeinsamen Zolltarifs**
— Drucksache VI/1604 —

Präsident von Hassel

(A)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung des Rates zur **Änderung der Verordnung Nr. 137/67/EWG über die Grundregeln für das sogenannte „System von Leit- und Folgeerzeugnissen", das die Festsetzung von Zusatzbeträgen auf dem Schweinefleischsektor ermöglicht**

— Drucksache VI/1605 —

überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um Vorlage des Berichts rechtzeitig vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Wir treten in Punkt 1 der Tagesordnung ein:

Fragestunde

— Drucksache VI/1581 —

Ich rufe den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes auf, zunächst die Frage 104 des Abgeordneten Riedel (Frankfurt). — Der Abgeordnete ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 105 des Abgeordneten Borm auf. — Der Abgeordnete ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Dasselbe gilt für die Frage 106 des Abgeordneten Borm. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 107 des Abgeordneten Engelsberger auf:

Ist die Bundesregierung bereit, bei Lieferungen von Gütern von erheblichem strategischen Wert, wie z. B. einem LKW-Werk in den Ostblock, unsere Verbündeten zu konsultieren, um zu einer gemeinsamen Haltung zu kommen?

Zur Beantwortung Herr Parlamentarischer Staatssekretär Moersch.

(B)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, die Bundesregierung steht mit ihren **Verbündeten** in einem ständigen **Gedankenaustausch** über alle wesentlichen Fragen des Ost-West-Verhältnisses. Da sich die **Sowjetunion** wegen Lieferungen und Leistungen für ihr **Lkw-Projekt** nicht nur an deutsche Firmen, sondern an eine Vielzahl von Unternehmen in Westeuropa, den USA und Japan gewandt hat, ist es selbstverständlich, daß sich der Gedankenaustausch auch auf die **Mitwirkung westdeutscher Unternehmen** bei der Realisierung dieses Projektes erstreckt hat. Im übrigen hat im Rahmen des Gedankenaustausches keiner unserer Verbündeten Bedenken gegen Lieferungen und Leistungen deutscher Firmen für das Projekt erhoben.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Engelsberger.

Engelsberger (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, steht die Lieferung von strategischen Gütern wie von einem Lkw-Werk in die Sowjetunion nicht im Widerspruch zu unseren militärischen Interessen, und ist es nicht falsch, der Sowjetunion ihre technischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten überwinden zu helfen?

Präsident von Hassel: Verzeihung, diese Zusatzfrage trifft nicht den Kern. Der Kern heißt: Sind unsere Verbündeten konsultiert worden? Diese Frage

(C)

ist beantwortet. Die Frage, die Sie stellen, ist eine neue Frage. Sie müssen sie erneut einreichen. Haben Sie noch eine weitere Zusatzfrage, die sich auf die Grundfrage bezieht? — Bitte schön, Herr Kollege Engelsberger!

Engelsberger (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich Ihre Antwort so verstehen, daß Sie im Hinblick auf das Lkw-Werk mit der amerikanischen Regierung Verbindung aufgenommen haben? Herr Staatssekretär Rosenthal hat mir in der letzten Fragestunde geantwortet, daß überhaupt kein Einspruch der amerikanischen Regierung gegen Lieferungen der Ford-Werke erfolgt sei.

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Was Herr Staatssekretär Rosenthal Ihnen geantwortet hat, trifft zu.

Präsident von Hassel: Ich rufe die Frage 108 des Abgeordneten Dr. Wagner (Trier) auf. — Der Abgeordnete ist nicht anwesend. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 109 des Abgeordneten Breidbach auf. — Der Fragesteller ist nicht anwesend. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 110 des Abgeordneten Wohlrabe auf:

(D)

Welche geschichtliche Kenntnis hat es dem Bundesaußenminister möglich gemacht, in seiner Rede vor dem Außerordentlichen Parteitag der FDP (siehe Bulletin der Bundesregierung vom 21. Oktober 1970) folgende Feststellung zu treffen: „Das Moskauer Abkommen hat zum erstenmal nach 1949 annehmbare Zwischenregelungen für Berlin bis zur endgültigen Regelung der deutschen Frage zum ernsthaften Gesprächsgegenstand gemacht"?

Zur Beantwortung bitte, Herr Parlamentarischer Staatssekretär Moersch!

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, zur Beantwortung Ihrer Frage darf ich folgendes sagen. Zu dem, was Sie gefragt haben, bedarf es lediglich einer normalen politischen Allgemeinbildung, um festzustellen, daß in der Tat in den Jahren 1949 bis 1969 keine Verhandlungen der Vier Mächte über **Zwischenregelungen für Berlin** stattgefunden haben. Allgemein bekannt ist ferner, daß die am 26. März 1970 begonnenen Viermächtegespräche über Berlin erst nach der Unterzeichnung des Moskauer Vertrages in ein Verhandlungsstadium eingetreten sind und nun zum erstenmal seit 1949 zu der Hoffnung annehmbarer Regelungen zwischen den Vier berechtigen.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Wohlrabe.

Wohlrabe (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, würden Sie meine Meinung teilen, daß annehmbare zwischenmenschliche Regelungen für Berlin mit Unterstützung der vier alliierten Mächte in Berlin, wenn auch nicht durch eine formelle Sitzung dieser,

Wohlrabe

(A) so doch z. B. durch das Passierscheinübereinkommen von 1963 zustande gekommen sind und daß somit die Erklärung, es handle sich hier um das erste Mal, daß derartige annehmbare Zwischenregelungen überhaupt zu erwarten seien, doch recht hoch gegriffen ist?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, Sie haben zwei Kleinigkeiten von großer Bedeutung übersehen. Einmal ist in der Rede des Bundesaußenministers von Viermächteverhandlungen und -regelungen die Rede gewesen, also nicht auf das Passierscheinabkommen angespielt worden. Zum zweiten haben Sie soeben von zwischenmenschlichen Regelungen gesprochen, und der Bundesaußenminister hat von Zwischenregelungen gesprochen. Es ist ganz deutlich, daß sich die Rede des Außenministers ganz wesentlich auf die Zugangsfragen, also die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz und Lebensfähigkeit Berlins, bezogen hat. Insofern habe ich der Antwort, die ich gegeben habe, nichts hinzuzufügen.

Präsident von Hassel: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Wohlrabe.

Wohlrabe (CDU/CSU): Annehmbare Zwischenregelungen für Berlin, wie Sie sie darstellen, implizieren aber im Grunde genommen auch all die Fragen der zwischenmenschlichen Regelungen, von denen wir eben gesprochen haben. Insofern würde ich die Differenzierung, die Sie hier treffen, als zu weitgehend ansehen. Ich bitte Sie deshalb, doch die

(B) Frage zu beantworten — und ich glaube, das ist der Kerngedanke dieses Satzes —, ob Sie der Auffassung sind, daß in der Zeit von 1949 bis 1969 oder bis 1970 an keiner einzigen Stelle, sei es nun durch innerdeutsche Verhandlungen oder durch Viermächteverhandlungen, seien sie bilateral oder global geführt worden, Fortschritte für Berlin und für die Menschen dort zustande gekommen sind.

Präsident von Hassel: Verehrter Herr Kollege, kurz muß die Zusatzfrage sein. Diese war sehr langatmig. Ich darf Sie bitten, das in Zukunft zu berücksichtigen.

Zur Beantwortung, bitte!

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, es führt kein Weg daran vorbei, daß das, was der Bundesaußenminister gesagt hat, den historischen Tatsachen entspricht, daß es nämlich bis zur Unterzeichnung des Moskauer Vertrages keine ernsthaften Viermächteverhandlungen über eine Zwischenregelung über Berlin gegeben hat. Daß es Versuche innerhalb Berlins gegeben hat, vom Berliner Senat und von der Bundesregierueg gegenüber der DDR, ist uns selbstverständlich allen bekannt. Aber die Sicherung Westberlins, um die es uns geht, hat damit nichts unmittelbar zu tun gehabt.

Außerdem ging es hier um Viermächtegespräche. Wenn die Rede von Viermächtegesprächen ist, können Sie selbstverständlich die Fragen stellen, warum

(C) die Rede nicht andere Passagen enthalten hat. Aber Ihre Frage hat sich auf Passagen der Rede bezogen, und ich habe mich in meiner Antwort ebenfalls auf die Passagen in der Rede bezogen. Insofern ist das ein völlig anderer Gegenstand, den Sie behandeln.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schulze-Vorberg.

Dr. Schulze-Vorberg (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf man der Rede des Herrn Außenministers und Ihrer Antwort entnehmen, daß die bisherigen Berlin-Regelungen seit 1948 von der Bundesregierung nicht als annehmbare Zwischenregelungen angesehen werden, und welchen Anschein welcher besseren Regelung haben Sie inzwischen gewonnen?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Das sind zwei Fragen in einer.

Zur ersten: Wenn die Regelung seit 1948 annehmbar gewesen wäre, dann hätte es nicht zu Störungen im Interzonenverkehr kommen können, die Sie selbst erst kürzlich wieder beklagen konnten.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Zur zweiten Frage: Was den Anschein betrifft, so muß ich sagen, daß der Anschein so ist, daß sich jetzt noch kein endgültiges Urteil darüber abgeben läßt.

(D)

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Czaja.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Meinen Sie nicht, Herr Staatssekretär, daß die Beendigung der Berliner Blockade ein Ergebnis ebenso ernster wie fester Verhandlungspositionen unserer Verbündeten war?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter Dr. Czaja, darf ich Ihr Gedächtnis auf die Jahre 1948, 1949, 1951 und 1952 zurücklenken. Der Abschluß der Berliner Blockade war eine amerikanisch-sowjetrussische Vereinbarung, das sogenannte Jessup-Malik-Abkommen. Es war keine Viermächtevereinbarung, und es war insbesondere keine Vereinbarung, die etwa die Zugangsrechte für deutsche Staatsbürger so geregelt hätte, wie wir es uns wünschen mußten. Es war eine Vereinbarung zwischen Alliierten für Alliierte, die je nach Bedarf für Deutsche weniger gut oder besser funktioniert hat. Sie selbst sind, wenn ich das recht sehe, vor kurzem einmal Gegenstand solcher Erörterungen gewesen, nämlich was die Freiheit des Zugangs nach Berlin betrifft.

(Abg. Dr. Czaja: Also doch unserer Verbündeten!)

Präsident von Hassel: Wir kommen zur Frage 111 des Abgeordneten Dr. Klepsch. Der Fragesteller hat schriftliche Beantwortung erbeten. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

(A) Ich rufe die Frage 112 des Herrn Abgeordneten von Wrangel auf:

> Welche Bestimmungen des deutsch-sowjetischen Vertrages hatte der Bundesaußenminister im Auge, wenn er in seiner Parteitagsrede vom 17. Oktober 1970 (siehe Bulletin Nr. 142) behauptet: „Moskaus Verzicht auf seinen angeblichen oder tatsächlichen einseitigen Rechtsanspruch gegenüber der Bundesrepublik Deutschland . . .“?

Zur Beantwortung, Herr Parlamentarischer Staatssekretär.

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, Sie haben die **Rede des Bundesaußenministers** falsch zitiert. Er hat in seiner Rede nicht von einseitigem Rechtsanspruch, sondern von **einseitigem Interventionsanspruch** gesprochen. Der eindeutige Sinn der Formulierungen der Präambel sowie des Art. 2 des **Moskauer Vertrages** und die dem Herrn Bundesaußenminister vom sowjetischen Außenminister noch zusätzlich gegebenen mündlichen Interpretationen rechtfertigen diese Feststellung des Bundesaußenministers in seiner Rede in vollem Maße. Im übrigen war der im Memorandum der sowjetischen Regierung vom 22. November 1967 erfolgte Hinweis auf die sogenannten Feindstaaten-Artikel 53 und 107 der UNO-Charta mit keiner Formulierung verbunden, die die Interpretation von bestimmten Angehörigen der Opposition, es handele sich hier um einen einseitigen Interventionsanspruch der Sowjetunion, unbezweifelbar rechtfertigen würde.

(B) **Präsident von Hassel:** Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten von Wrangel.

Baron von Wrangel (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich Ihre Ausführungen so verstehen, daß Ihrer Meinung nach die Feindstaaten-Artikel 53 und 107 der Charta der Vereinten Nationen auf Grund des Moskauer Vertrages nun obsolet geworden sind?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Sie sind nicht mehr Gegenstand der unmittelbaren Politik, sondern der entscheidende Artikel ist, wie in Art. 2 des Moskauer Vertrags gesagt wird, der Art. 2 der UNO-Charta. Wir sind hier zweifellos mit anderen Mächten gleichgestellt. Die Feindstaaten-Artikel stehen weiterhin in der UNO-Charta drin, wie Sie wissen. Es gab frühere Versuche, auch von japanischer Seite, sie herauszubringen. Die Vier Mächte, die das in der UNO entscheiden müßten, haben sich darauf nicht verstehen können. Aber sie haben sich darauf verstanden, daß das nicht mehr Gegenstand ihrer Politik sei.

Der entscheidende Punkt in der Frage, die Sie gestellt haben, ist doch ein anderer. Hier war nämlich der Eindruck in der Öffentlichkeit erweckt worden, als ob in der Note vom 22. November 1967 ein einseitiger Interventionsanspruch der Sowjetunion behauptet worden sei. Eine gründliche Lektüre des Textes wird Ihnen zeigen, daß hier auf die allgemeinen Möglichkeiten der Siegermächte des zweiten Weltkriegs hingewiesen worden war.

(C) **Präsident von Hassel:** Eine zweite Zusatzfrage, der Abgeordnete von Wrangel.

Baron von Wrangel (CDU/CSU): Würden Sie, Herr Staatssekretär, so weit gehen zu sagen, daß die Sowjetunion den beiden genannten Artikeln in der Charta der Vereinten Nationen jetzt dieselbe Bedeutung gibt, wie es unsere westlichen Alliierten getan haben?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Ich gehe so weit. Die Frage ist nur, wie Sie die Relativität von der anderen Seite aus sehen.

Präsident von Hassel: Ich rufe die Frage 113 des Abgeordneten Dr. Becher (Pullach) auf:

> Wie beurteilt die Bundesregierung amerikanische Stimmen, die befürchten, sie helfe der Sowjetunion durch bestimmte Zusagen auf dem Gebiet wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Kooperation jene Engpässe zu beseitigen, die einem weiteren Anwachsen des sowjetischen Militär-Potentials und der dadurch gegebenen Bedrohung der USA im Wege stehen?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, die Antwort auf die Frage 113 lautet wie folgt: **Zusagen der Bundesregierung** auf dem Gebiet **wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Kooperation,** die sich dahin auswirken könnten, Engpässe bei einem weiteren **Anwachsen des sowjetischen Militärpotentials** zu beseitigen, existieren nicht. Unsere Osthandelspolitik ist allgemein auf eine Intensivierung des Handels und der Kooperation mit den osteuropäischen Staaten ausgerichtet. Die Regierung der USA hat hiergegen keine Bedenken erhoben. (D)

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Dr. Becher.

Dr. Becher (Pullach): (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sollte uns das Urteil eines so einflußreichen Mannes wie des Senators Gordon Allott nicht Anlaß zu besonderer Aufmerksamkeit geben, der schon vor der Reise unseres Wirtschaftsministers Professor Schiller nach Moskau, nämlich am 28. August, im US-Senat erklärt hat, westdeutsche Maschinenausrüstungen und langfristige Kredite würden es der Sowjetunion leichter machen, ihr Rüstungswettrennen mit den Vereinigten Staaten unbehindert von ihren gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten fortzusetzen?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, die Äußerung dieses amerikanischen Senators beruhte, wie sich hinterher herausstellte, auf einer nicht ganz zutreffenden Information über die Sache selbst. Nach der Veröffentlichung dieser Äußerung — die übrigens, wie ich Ihnen einmal sagen darf, in den USA überhaupt keine Rolle gespielt hat, sondern nur hier — hat ein Gespräch unserer diplomatischen Vertretung mit diesem Senator stattgefunden, in dem er über die wirklichen Zusammenhänge unterrichtet worden ist. Der Senator hat,

(A) soweit mir bekannt ist, diese Unterrichtung als befriedigend angesehen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident von Hassel: Eine zweite Zusatzfrage, der Abgeordnete Dr. Becher.

Dr. Becher (Pullach): (CDU/CSU): Glauben Sie nicht, Herr Staatssekretär, daß der Sachzwang der amerikanischen Interessenlage Männer wie etwa Wolff von Amerongen vor den Unterausschuß für Außenhandelspolitik des US-Senats berufen hat, der dann, zumindest sofern die Wiedergabe dieser Erklärung im „Spiegel" richtig ist, sagte, wenn man dort zuviel von Brandt und seiner Ostpolitik spreche, dächten die, wir redeten von Politik und wollten eigentlich das große Ostgeschäft machen?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Ich habe das nicht ganz verstanden. Es war wohl eine Glaubensfrage, wenn ich es recht sehe.

(Heiterkeit und Beifall bei den Regierungsparteien. — Lachen bei der CDU/CSU.)

Dr. Becher (Pullach) (CDU/CSU): Es war keine Glaubensfrage, sondern eine Frage zu einem Ereignis — —

(B) (Abg. Ott: Das ist eine Unverschämtheit! — Abg. Dr. Hauser (Sasbach): Eine sachliche Antwort! — Weitere erregte Zurufe von der CDU/CSU.)

Präsident von Hassel: Einen Augenblick, Herr Parlamentarischer Staatssekretär! Ich darf darum bitten, daß wir uns bei der Atmosphäre, die bei diesen Fragen in diesem Hause vorherrscht, bemühen

(Abg. Dr. Apel: Bei diesen Fragen herrscht eine sehr merkwürdige Atmosphäre vor! Diese Fragen sind gar nicht zulässig! — Weitere Zurufe)

— jawohl, besonders bei diesen Fragen —, beiderseits bemühen, seitens der Regierungsvertreter und auch der Abgeordneten,

(Abg. Wehner: Hört! Hört! — weitere Zurufe)

zu einer Fragestellung zurückzufinden, die uns in die Lage versetzt

(Abg. Wehner: Hört! Hört! — Abg. Dr. Apel: Diese Fragen sind überhaupt nicht zulässig!)

— ich nehme das „Hört! Hört!" zur Kenntnis; ich mache Sie darauf aufmerksam, Herr Abgeordneter Wehner, daß ich Sie bei weiteren Zwischenrufen dieser Art zur Ordnung rufen werde —,

(Abg. Wehner: Hört! Hört!)

(C) die uns in die Lage versetzt, eine vernünftige Fragestunde durchzuführen.

(Abg. Dr. Schäfer [Tübingen]: Hört! Hört! — Weitere Hört-Hört-Rufe bei der SPD. — Abg. Dr. Apel: Hört! Hört! kann man doch wohl sagen!)

Herr Parlamentarischer Staatssekretär, darf ich fragen: Haben Sie die Frage akustisch verstanden?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Ich habe die Frage akustisch nicht verstanden.

Präsident von Hassel: Dann bitte ich, sie zu wiederholen, aber sie kurz zu fassen, Herr Dr. Becher.

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Ich habe nur die Worte „Glauben Sie" verstanden; deswegen meine Replik. Entschuldigen Sie bitte! Es war nicht bös gemeint.

(Hört! Hört! bei der SPD. — Unruhe.)

Herr Präsident, ich habe von der Frage nur verstanden, ob ich glaube. Alles andere habe ich nicht verstanden. Deswegen habe ich diese Replik gegeben. Entschuldigen Sie, das war vielleicht nicht passend.

(Abg. Dr. Apel: Unerhört ist das! — Weitere Zurufe.)

(D)

Präsident von Hassel: Herr Kollege Dr. Becher, wiederholen Sie die Frage bitte kurz!

Dr. Becher (Pullach) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie die im „Spiegel" in dieser Woche wiedergegebene Äußerung von Herrn Wolff von Amerongen, der nach einer Aussage vor dem Unterausschuß für Außenhandelspolitik des amerikanischen Senats erklärte, „wenn man dort zu viel von Brandt und seiner Ostpolitik spreche, dächten die, wir redeten von Politik und wollten eigentlich das große Ostgeschäft"?

(Abg. Dr. Apel: Na und? Kann man das nicht sagen? — Unruhe bei der SPD.)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich kann zu dieser Frage deshalb nicht Stellung nehmen, weil ich die Quelle nicht kenne. Aber es ist doch völlig unbestreitbar, daß es eine Menge Menschen in der Welt gibt — warum soll es sie in den USA nicht geben? —, die bei der Ostpolitik vorwiegend an die Vertiefung wirtschaftlicher Beziehungen denken und die es sicherlich nicht unbedingt freudig zur Kenntntis nehmen, wenn etwa einer amerikanischen Firma ein Geschäftsabschluß nicht gelang, während eine deutsche Firma dabei ist, einen Geschäftsabschluß zu tätigen. Das ist ganz natürlich auf der Welt. Das gibt es auch unter Verbündeten.

(A) Das gibt es sogar innerhalb eines Landes, daß verschiedene Firmen verschiedener Meinung sind.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Czaja.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, auf welche Tatsachen gründen Sie Ihre Auffassung, daß der Leiter des politischen Komitees der Republikaner im Senat, Gordon Allott seine Meinung, die er in einer Rede im Senat am 28. August dargelegt hat, geändert habe, nachdem er vor einigen Tagen in einer weiteren Rede in noch viel schärferer Form — insbesondere auch zur Berliner Frage — diese These wiederholt hat?

(Zuruf von der SPD: Au! Au!)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, Sie machen eine Mitteilung, die mir nicht bekannt ist. Ich gründe meine Meinung, daß Herr Allott das, was er damals gesagt hat, nach einer gründlichen Unterrichtung — in der Tendenz jedenfalls — nicht mehr anerkannte, auf einen Bericht unserer Botschaft in Washington, die mit Herrn Allott, soweit mir bekannt ist, darüber nachher ein Gespräch geführt hat und ihm Unterlagen zugänglich gemacht hat, die uns zugänglich sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Czaja.)

(B) — Lassen Sie mich noch hinzufügen: daß es — auch in der Interessenlage — verschiedene Beurteilungen gibt, ist in einer Demokratie wie den USA eigentlich ganz selbstverständlich und sollte niemand überraschen.

Präsident von Hassel: Ich rufe die Frage 114 des Abgeordneten Dr. Becher (Pullach) auf:

Handelt die Bundesregierung nicht im Zeichen eines bedenklichen Widerspruches, wenn sie einerseits für die ungeschmälerte europäische Präsenz amerikanischer Streitkräfte plädiert, andererseits aber der Sowjetunion durch Projekte von der Art der mit Mercedes-Hilfe geplanten LKW-Produktion eine Unterstützung gewährt, die sich früher oder später, direkt oder indirekt, militärisch gegen die amerikanischen Streitkräfte und das von ihnen getragene Westbündnis auswirken muß?

Bitte zur Beantwortung, Herr Parlamentarischer Staatssekretär.

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Die **Sowjetunion** steht mit Unternehmen in **Westeuropa** und Japan in **Verhandlungen über Lieferungen und Leistungen für ein Lkw-Projekt,** das seine Produktion frühestens 1975/76 aufnehmen wird. Der Regierung der USA sind diese Verhandlungen bekannt. Sie hätte gegen Lieferungen und Leistungen befreundeter Nationen Bedenken erhoben, wenn sie befürchten müßte, daß eine solche Beteiligung an der Verwirklichung des Lkw-Pojekts sich früher oder später militärisch gegen die amerikanischen Streitkräfte und das von ihnen getragene **Westbündnis** auswirken könnte.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Becher.

(C) **Dr. Becher** (Pullach) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist sich die Bundesregierung nicht gleichwohl darüber im klaren, daß die Beihilfe zur Produktion sowjetischer Lkws für eine Macht von der riesigen Landweite der Sowjetunion ebenso bedeutsam ist wie die Beihilfe zur Produktion etwa sowjetischer Tanks oder Raketen, mit denen man uns oder die USA militärisch bekämpfen könnte?

(Abg. Dr. Apel: Diese Zusatzfragen!)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, die Bundesregierung teilt erstens Ihre Vergleiche nicht; sie hält sie in diesem Punkte für unzulässig. Zweitens ist die Bundesregierung nicht der Meinung — die aus Ihrer Frage durchklingt —, daß eine Embargopolitik der Friedenssicherung und den Interessen des deutschen Volkes und des westlichen Bündnisses nützen kann.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident von Hassel: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Becher.

Dr. Becher (Pullach) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, macht das in der gemeinsamen Erklärung der NATO-Verteidigungsminister festgestellte und allgemein bekannte eminente Anwachsen des strategischen und konventionellen Potentials der Sowjets nicht gleichwohl eine Überprüfung der technischen bzw. wissenschaftlichen Kooperationsvorhaben nötig, die im Moskauer Vertrag festgelegt wurden? (D)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Nein, Herr Abgeordneter. Im Gegenteil, im NATO-Rat ist über alle diese Fragen ausführlich gesprochen worden. Ich verweise auf das Kommuniqué. Sämtliche NATO-Partner sind voll mit dem einverstanden, was wir mit Moskau hier abgeschlossen haben. Es entspricht auch dem Interesse unserer Verbündeten, daß wir durch eine Kooperation zum Abbau der Konfrontation kommen. Selbstverständlich können Sie durch eine Rückkehr zur Politik des Röhrenembargos eine Weltmacht wie die Sowjetunion nicht an ihrer wirtschaftlichen Entwicklung hindern; aber Sie können die Spannungen in der Welt verschärfen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Schulte.

Schulte (Unna) (SPD): Herr Parlamentarischer Staatssekretär, sind Sie mit mir der Auffassung, daß diese Frage des Abgeordneten Dr. Bechert Wertungen und Unterstellungen enthält?

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich enthalte mich hier einer Antwort auf diese

Parlamentarischer Staatssekretär Moersch

(A) Frage; ich glaube, das ergibt sich aus dem Text der Frage ganz von selbst.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — — Abg. Dr. Schäfer [Tübingen]: Die damit nach den Richtlinien nicht zulässig ist!)

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Apel.

Dr. Apel (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß der Parlamentspräsident zugesagt hatte, diese Frage nicht zuzulassen?

(Abg. Wehner: Hört! Hört! — Weitere Zurufe von der SPD: Au! — Donnerwetter!)

Moersch, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Das ist mir nicht bekannt.

Präsident von Hassel: Herr Abgeordneter Dr. Apel, Sie können sich nachher schriftlich an mich wenden. Wenn Sie gegen die Führung des Präsidenten Bedenken haben, dann können Sie das bitte begründen.

(Abg. Dr. Apel: Die Frage ist doch klar oder nicht? — Weitere Zurufe.)

Es ist, glaube ich, für den Präsidenten nicht möglich, aus einer umfangreichen Frage nun die ganzen Zusatzfragen — sosehr wir uns darum bemühen — herauszuschalten, die nicht dazugehören.

(B) (Abg. Dr. Apel: Diese Frage war nicht zugelassen! Das hatten Sie zugesagt!)

— Ich hatte nichts zugesagt. Ich hatte zugesagt, daß wir die Frage Polens nicht miteinbeziehen. Soweit ich sehe, ist das hier nicht eine Frage Polens.

(Abg. Wohlrabe [zur SPD]: Sie hatten doch mehr Demokratie wagen wollen! — Weitere Rufe und Gegenrufe von Abgeordneten der SPD, der FDP und der CDU/CSU.)

Herr Staatssekretär, ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen aus Ihrem Geschäftsbereich.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern. Ich rufe die Frage 4 des Herrn Abgeordneten Dr. Enders auf:

Sind die Informationstagungen, die im Rahmen der politischen Öffentlichkeitsarbeit vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung finanziert werden, staatspolitische Bildungsveranstaltungen, für die den teilnehmenden Beamten Sonderurlaub gewährt wird?

Zur Beantwortung, Herr Bundesminister Genscher.

Genscher, Bundesminister des Innern: Nach der Sonderurlaubsverordnung, Herr Kollege, kann **Bundesbeamten** für die **Teilnahme an förderungswürdigen staatspolitischen Bildungsveranstaltungen** bezahlter Sonderurlaub bewilligt werden, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Diese Regelung gilt für die Arbeitnehmer im öffenlichen Dienst des Bundes entsprechend. Wenn die Veranstaltung nicht von einer staatlichen Stelle durchgeführt wird, entscheidet die Bundeszentrale für politische Bildung

(C) auf Antrag des Trägers der Veranstaltung nach Prüfung der Veranstaltungsprogramme über die Förderungswürdigkeit. Für die Entscheidung ist maßgebend, ob eine Veranstaltung ihrem Inhalt nach der staatspolitischen Bildung der Teilnehmer dient. Soweit mir bekannt ist, hat die Bundeszentrale für politische Bildung bisher Informationstagungen, die im Rahmen der politischen Öffentlichkeitsarbeit vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung finanziert werden, stets als förderungswürdige staatspolitische Bildungsveranstaltung anerkannt.

Präsident von Hassel: Keine Zusatzfragen.

Die Frage 5 des Abgeordneten Picard ist nach Ziffer I 2 Abs. 2 der Richtlinien für die Fragestunde unzulässig.

Die Fragen 6 und 7 des Abgeordneten Peters (Norden) sind vom Fragesteller zurückgezogen.

Ich rufe die Frage 8 des Abgeordneten Dr. Haack auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach einem Beschluß des Bundesverwaltungsgerichts vom 23. Januar 1970 die Zeit des freiwilligen Arbeitsdienstes bei der Statusdienstzeit nach § 53 des G 131 nicht mehr zu berücksichtigen ist und die zuständigen Verwaltungsbehörden deshalb Versorgungsbezüge an Personen, die nur unter Anrechnung des freiwilligen Arbeitsdienstes die Statusdienstzeit von 10 Jahren erreichen, nicht mehr zahlen, und glaubt die Bundesregierung, daß die Einstellung der Zahlung der Versorgungsbezüge mit dem Vertrauensschutz des Bürgers in behördliche Bescheide vereinbar ist?

Der Fragesteller ist anwesend. Bitte, Herr Bundesminister, zur Beantwortung.

(D) **Genscher,** Bundesminister des Innern: Der Beschluß des Bundesverwaltungsgerichts vom 23. Januar 1970 verweist auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 23. November 1960. Dieses Urteil stellt klar, daß die Durchführungsbestimmung Nr. 2 zu § 54 des Wehrmachtfürsorge- und -versorgungsgesetzes, die den freiwilligen nationalsozialistischen Arbeitsdienst dem Dienst im Reichsarbeitsdienst gleichstellt, als spezifisch nationalsozialistische Vorzugsregelung im Rahmen des Art. 131 des Grundgesetzes nicht anwendbar ist. Die Verwaltungsvorschriften zu § 53 sehen eine **Anrechnung des freiwilligen Arbeitsdienstes** auf die zehnjährige Dienstzeit für die Versorgungsberechtigung, nämlich **Statuszeit der Berufsoffiziere,** nicht vor. Der Bundesminister des Innern hat sich jedoch durch ein Rundschreiben vom 15. Juli 1966 mit der Anrechnung des berufsmäßigen freiwilligen Arbeitsdienstes auf die Statusdienstzeit insoweit einverstanden erklärt, als dieser nach § 29 in Verbindung mit § 181 des Bundesbeamtengesetzes ruhegehaltsfähig ist. Zu dieser gegenüber der Regelung nach dem Wehrmachtfürsorge- und versorgungsgesetz eingeschränkten Anrechnung des freiwilligen Arbeitsdienstes nimmt der Beschluß vom 23. Januar 1970 nicht abschließend Stellung, weil der von dem Kläger abgeleistete freiwillige Arbeitsdienst die Voraussetzung des § 181 des Bundesbeamtengesetzes nicht erfüllt. Das genannte Rundschreiben gilt auch heute noch. Bis jetzt sind mir keine Fälle bekanntgeworden, in denen nicht mehr danach verfahren wird. Sollten solche Fälle tatsächlich vorliegen, ist das Bundesministerium des Innern bereit,

Bundesminister Genscher

(A) sich bei dem zuständigen Bundesland für die Aufrechterhaltung der bisherigen Praxis einzusetzen. Bei dieser Sachlage erübrigt sich für das Haus eine Stellungnahme zur Frage des Vertrauensschutzes des Bürgers in behördliche Bescheide, weil gegebenenfalls für die Beantwortung dieser Frage zunächst die oberste Landesbehörde nach § 60 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zu Art. 131 GG zuständig wäre.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Haack.

Dr. Haack (SPD): Herr Minister, darf ich aus Ihrer Antwort schließen, daß ich Ihnen einen speziellen Fall, den ich im Auge habe und der Grund für diese Frage war, zuleiten darf?

Genscher, Bundesminister des Innern: Ich bitte darum, Herr Kollege.

Präsident von Hassel: Ich rufe die Frage 9 des Abgeordneten Weigl auf:

> Welche Folgerungen haben die Innenminister und Innensenatoren der Länder aus der Feststellung der Bundesregierung in der Fragestunde vom 23. September 1970 gezogen, wonach einer Einführung der paritätischen Mitbestimmung in kommunalen Eigengesellschaften rechtliche Hindernisse entgegenstehen?

Der Fragesteller ist anwesend. Bitte, Herr Bundesminister zur Beantwortung.

Genscher, Bundesminister des Innern: Der Bundesregierung ist nicht bekannt, welche Folgerungen (B) die Innenminister und Innensenatoren der Länder aus der Feststellung gezogen haben, daß einer **Einführung der paritätischen Mitbestimmung in kommunalen Eigengesellschaften** gesetzliche Hindernisse entgegenstehen. Praktische Konsequenzen auf Grund dieser rechtlichen Beurteilung gehören in den Bereich des kommunalen Verfassungsrechts und damit in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Weigl.

Weigl (CDU/CSU): Herr Bundesminister, gibt es zwischen Ihnen und den Innenministern der Länder, z. B. zwischen Ihnen und dem Innenminister des Landes Hessen, unterschiedliche Auffassungen über die Rechtslage, nachdem die paritätische Mitbestimmung in kommunalen Eigenbetrieben der Städte Wiesbaden und Frankfurt trotz der hier im Parlament gegebenen Auskunft noch nicht aufgehoben wurde?

Genscher, Bundesminister des Innern: Herr Kollege, der Innenminister des Landes Hessen ist erst so kurze Zeit im Amt, daß ich mir im Augenblick kein Urteil über seine Auffassung als Mitglied der hessischen Landesregierung bilden kann. Ich möchte aus persönlicher Kenntnis vermuten, daß er meine Meinung teilt.

Präsident von Hassel: Keine weitere Zusatzfrage.

Ich rufe die Frage 10 des Abgeordneten Weigl auf: (C)

> Trifft es zu, daß die im Namens- und Vorlesungsverzeichnis der **Freien Universität Berlin** für das Wintersemester 1970/71 angekündigten **Vorlesungen über „marxistisch-leninistische Industriesoziologie"** gegen die verfassungsmäßige Ordnung des Grundgesetzes gerichtet sind?

Bitte, Herr Bundesminister!

Genscher, Bundesminister des Innern: Aus der Themenstellung der Vorlesung als solcher, Herr Kollege, läßt sich der in Ihrer Frage angedeutete Schluß nicht ziehen.

Die in Art. 5 Abs. 3 GG garantierte Freiheit von Forschung und Lehre besteht gerade darin, daß wissenschaftliche Gegenstände von ganz verschiedenen geistigen, philosophischen oder auch ideologischen Ausgangspunkten her untersucht und dargestellt werden können. Die Verpflichtung zur Verfassungstreue, an die auch Forschung und Lehre gebunden sind, würde allerdings dann verletzt werden, wenn ein als akademische Vorlesung angekündigtes Unternehmen sich nicht der wissenschaftlichen Durchleuchtung und Untersuchung ihres Gegenstandes, sondern der Propaganda zur Durchsetzung einer bestimmten Ideologie mit gewaltsamen Mitteln widmen würde. Einem solchen Mißbrauch der akademischen Lehrfreiheit entgegenzutreten, wäre Sache der mit der Rechtsaufsicht über die Universität betrauten Landesbehörde. Aus dem Vorlesungsthema ist, wie ich bereits gesagt habe, eine solche verfassungswidrige Absicht und Planung indessen nicht abzuleiten.

(Beifall bei der SPD.) (D)

Präsident von Hassel: Keine Zusatzfrage. Ich rufe Frage 11 des Abgeordneten Dr. Jobst auf:

> Ist der Bundesregierung die hohe Zahl der Anträge bekannt, die in diesem Jahr an die „Heimkehrer-Stiftung" auf Gewährung eines Darlehens gestellt worden sind?

Der Abgeordnete ist anwesend. Zur Beantwortung der Herr Minister!

Genscher, Bundesminister des Innern: Der Bundesregierung ist die hohe Zahl der Anträge bekannt. Bis Freitag, den 11. Dezember 1970, lagen der **Heimkehrer-Stiftung** 1557 **Darlehensanträge** vor, die auf vorschriftsmäßigem Vordruck gestellt wurden. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind noch schätzungsweise 3500 formlos gestellte Anträge eingegangen.

Präsident von Hassel: Keine Zusatzfrage. Ich rufe die Frage 12 des Abgeordneten Dr. Jobst auf:

> Wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß nicht ungebührlich viele Darlehensgesuche abgelehnt werden müssen?

Genscher, Bundesminister des Innern: Mir sind keine Umstände bekannt, die den Schluß zulassen würden, daß die Stiftung ungebührlich viele Darlehensgesuche ablehnt. Der Bundesminister des Innern wird aber im Rahmen seines Aufsichtsrechts dahin gehend wirken, daß nach Maßgabe der hierfür zur Verfügung stehenden Mittel und im Rahmen der vom Stiftungsrat aufgestellten Richtlinien möglichst viele berechtigte **Darlehensgesuche positiv entschieden** werden können.

(A)

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Jobst.

Dr. Jobst (CDU/CSU): Herr Bundesminister, halten Sie es nicht für angebracht, daß die Bundesregierung darauf hinwirkt, daß der Stiftungsfonds entsprechend erhöht wird?

Genscher, Bundesminister des Innern: Ich glaube, daß wir zunächst einmal den zur Verfügung stehenden Stiftungsfonds ausschöpfen und prüfen sollten, welche Fälle dann noch unerledigt bleiben und nicht befriedigt werden können.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Josten.

Josten (CDU/CSU): Herr Minister, nachdem Sie vorhin erwähnten, daß schon 1557 Anträge förmlich gestellt sind und zusätzlich zirka 3500 formlose Anträge vorliegen, darf ich Sie in Ergänzung der Frage des Abgeordneten Dr. Jobst fragen: Wären Sie denn bereit, zu prüfen, ob auf Grund dieser wachsenden Zahl von Anträgen an die Heimkehrer-Stiftung weitere finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden können, um wenigstens alle Anträge, denen Härtefälle zugrunde liegen, positiv bescheiden zu können?

Genscher, Bundesminister des Innern: Herr Kollege, die Zahl der Anträge gibt noch keine Auskunft darüber, wie viele dieser Anträge berechtigt sind.

(B)

Präsident von Hassel: Keine weiteren Zusatzfragen. Die Fragen 13 und 14 des Abgeordneten Schröder (Wilhelminenhof) werden vom Fragesteller zurückgezogen.

Frage 15 des Abgeordneten Dr. Jahn (Braunschweig) ist vom Bundesminister der Finanzen beantwortet.

Ich rufe Frage 16 des Abgeordneten von Fircks auf:

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß entgegen bekanntgewordenen Behauptungen die Deutsche Jugend des Ostens (DJO) weder an Aktionen der „Aktion Widerstand" noch an vorbereitenden Maßnahmen oder Veranstaltungen dieser Gruppe beteiligt gewesen ist?

Zur Beantwortung Herr Bundesminister!

Genscher, Bundesminister des Innern: Herr Kollege, die Bundesregierung hat nach nochmaliger Überprüfung keine Anhaltspunkte dafür, daß die **Deutsche Jugend des Ostens** an der Vorbereitung der Maßnahmen und Veranstaltungen der **„Aktion Widerstand"** beteiligt ist. Die Bundesregierung hat allerdings mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, daß sich die Deutsche Jugend des Ostens von sich aus von der jüngst im Raum Bonn abgehaltenen Veranstaltung der „Aktion Widerstand" vorher ausdrücklich distanziert hat.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten von Fircks.

(C)

Freiherr von Fircks (CDU/CSU): Herr Bundesminister, würden Sie mir bestätigen, daß die Deutsche Jugend des Ostens Ihrem Hause bereits im Sommer dieses Jahres mitgeteilt hat, daß sie mit der „Aktion Widerstand" und ähnlichen extremen Gruppen keine Verbindung hat und keine Verbindung haben wird?

Genscher, Bundesminister des Innern: Herr Kollege, ich kann das im Augenblick nicht bestätigen. Ich will es aber gern nachprüfen und will diese Bestätigung nachholen, wenn sich diese Ihre Vermutung als richtig erweist.

Präsident von Hassel: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter von Fircks.

Freiherr von Fircks (CDU/CSU): Herr Bundesminister, wären Sie bereit, die Jugendorganisationen, die Mitglied des Bundesjugendringes sind, über das Ergebnis ihrer Ermittlungen zu unterrichten, da die falschen Informationen, die in die Öffentlichkeit gedrungen sind, beim Ausschlußantrag gegen die DJO eine nicht unerhebliche Rolle gespielt haben?

Genscher, Bundesminister des Innern: Ich glaube, daß die Beantwortung Ihrer Frage, Herr Kollege, eine besonders sichtbare Form einer solchen Unterrichtung ist. Aber wenn es gewünscht wird, will ich das zusätzlich gerne tun.

(D)

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Sperling.

Dr. Sperling (SPD): Herr Minister, könnten Sie die Deutsche Jugend des Ostens unter Umständen auch von dem Verdacht befreien, daß es von ihr aus Verbindungen zu einer „Gesamtdeutschen Aktion" gegeben hat, die wiederum Vorläufer der „Aktion Widerstand" gewesen ist?

Genscher, Bundesminister des Innern: Herr Kollege, ich muß Ihnen offen sagen, daß ich bei der Vorbereitung auf diese Fragestunde noch einmal auf eine solche Fülle von Organisationen dieser Art gestoßen bin, daß ich jetzt nicht in der Lage bin, das Verhältnis der Deutschen Jugend des Ostens zu jeder einzelnen dieser Organisationen, die zum Teil weniger als zehn Mitglieder haben, zu beurteilen. Ich will das gern schriftlich nachreichen, möchte mich aber hier nicht dem Verdacht leichtfertiger Auskunftserteilung aussetzen.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Hansen.

Hansen (SPD): Herr Minister, würden Sie meine Auffassung teilen, daß jemand, der aktiv bei „Umsiedlungen" im Warthegau dabei war und der dafür von Himmler zum Ehrenobersturmführer der SS ernannt worden sein soll, wohl kaum der rechte Anwalt für die Deutsche Jugend des Ostens ist und daß

Hansen

(A) man im Gegenteil die Deutsche Jugend des Ostens vor ihm in Schutz nehmen müßte?

(Zuruf von der CDU/CSU: Unterstellungen! — Weitere Zurufe.)

Genscher, Bundesminister des Innern: Herr Kollege, ich kann im Moment nicht beurteilen, wen Sie mit Ihrer abstrakten Frage im Auge hatten.

(Zurufe von der SPD: Den Fragesteller! — Weitere Zurufe.)

Präsident von Hassel: Ich rufe Frage 17 des Abgeordneten Engholm auf:

Wie beurteilt die Bundesregierung den wachsenden Einfluß von Großverlegern auf dem schleswig-holsteinischen Zeitungsmarkt, nachdem der Bauer-Verlag die Itzehoer „Rundschau GmbH + Co. KG." übernommen, der Springer-Verlag die „Ahrensburger Zeitung" gekauft, eine 20%ige Beteiligung an der „Bergedorfer Zeitung" und nun auch eine 20%ige Beteiligung an den „Lübecker Nachrichten" erworben hat?

Ist der Fragesteller im Saal? — Er ist anwesend. Zur Beantwortung der Herr Bundesminister!

Genscher, Bundesminister des Innern: Herr Kollege, die Bundesregierung hat bereits am 5. November 1970 auf eine diesbezügliche Frage des Kollegen Dr. Beermann durch den Parlamentarischen Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium schriftlich geantwortet, daß sie die **Konzentrationsvorgänge in Schleswig-Holstein** bedauert. Sie hat zugleich darauf hingewiesen, daß diese Vorgänge teilweise Ausfluß des wirtschaftlichen und technischen **Strukturwandels im Pressewesen** sind und sich wahrscheinlich auch in Zukunft nicht völlig vermeiden lassen (B) werden. Die Bundesregierung würde es, wie Kollege Rosenthal in seiner Antwort vom 5. November 1970 dargetan hat, begrüßen, wenn die beteiligten Kreise noch stärker als bisher sich bietende Formen der Selbsthilfe nutzten. Ich habe gerade diese Überlegung im Juni dieses Jahres persönlich mit den Repräsentanten kleinerer und mittlerer Tageszeitungen und Presseverlage besprochen und weitgehende Zustimmung dafür gefunden. Der Bundesregierung stehen zur Zeit keine direkten Eingriffsmöglichkeiten zur Verfügung.

Wenn ich darf, würde ich gerne Ihre nächste Frage in diesem Zusammenhang mit beantworten.

Präsident von Hassel: Dann rufe ich auch noch die Frage 18 des Abgeordneten Engholm auf:

Wird die Bundesregierung die gegen den Willen der überwiegenden Mehrheit der Leser, Redakteure und nahezu aller schleswig-holsteinischen Zeitungsverleger erfolgende Konzentration zum Anlaß nehmen, in verstärktem Maß Überlegungen zur Sicherung der Unabhängigkeit der Redaktionen, aber auch vorbeugender Fusionskontrollen anzustellen?

Genscher, Bundesminister des Innern: Zu Ihrer zweiten Frage darf ich auf die mehrfach erklärte Absicht der Bundesregierung verweisen, zum erstenmal in der Entwicklung des Presserechts im Entwurf für ein Presserechtsrahmengesetz auch das Verhältnis Verleger/Redakteur gesetzlich zu regeln. Die Bundesregierung betrachtet eine derartige Regelung als einen Beitrag zur Festigung der **inneren Pressefreiheit** und gegen die Folgen der **Pressekonzentration.** Die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen und (C) Möglichkeiten einer gseetzlichen Regelung für die **Fusionskontrolle** werden zur Zeit im Bundeswirtschaftsministerium und in meinem Hause geprüft.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage der Abgeordnete Engholm.

Engholm (SPD): Ist Ihnen bekannt, Herr Bundesminister, daß nach hartnäckigen Gerüchten aus sehr wohl informierten Pressekreisen Schleswig-Holsteins weitere Aufkäufe und Beteiligungen in einem erheblichen Ausmaß bevorstehen sollen, so etwa bei den „Kieler Nachrichten", dem „Flensburger Tageblatt", dem „Kurier" in Neumünster, der „Burger Zeitung" und der „Marner Zeitung"?

Genscher, Bundesminister des Innern: Herr Kollege, ich kann die Existenz derartiger Gerüchte, nicht aber die Richtigkeit der diesen Gerüchten zugrunde liegenden Vermutungen bestätigen.

Präsident von Hassel: Eine zweite Zusatzfrage der Abgeordnete Engholm.

Engholm (SPD): Darf ich mir dennoch erlauben, Ihr Augenmerk darauf zu richten, Herr Bundesminister, daß von einer Vielfalt der Presse in Schleswig-Holstein, wenn diese Gerüchte Wahrheit werden sollten, keine Rede sein kann?

Genscher, Bundesminister des Innern: Ich hatte (D) schon vorher auf diese Frage mein Augenmerk gerichtet; aber Ihre Frage hat meinen Blick dafür geschärft.

(Heiterkeit.)

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage der Abgeordnete Dr. Schulze-Vorberg.

Dr. Schulze-Vorberg (CDU/CSU): Herr Bundesminister, im Anschluß an die Frage des Kollegen Engholm mit der befürchteten weiteren Konzentration darf ich fragen, ob die Bundesregierung von sich aus alle Maßnahmen unterlassen wird, die einen weiteren Konzentrationsprozeß fördern müßten. Ich denke z. B. an die drastische Verteuerung des Postzeitungsdienstes, die kürzlich angekündigt wurde.

Genscher, Bundesminister des Innern: Herr Kollege, ich vermute, daß Sie, falls Sie die Sorge haben, daß diese Planungen der Post zu einer Verstärkung des Konzentrationsprozesses führen könnten, für diesen Fall anderweitige Deckungsvorschläge im Haushalt machen werden, wodurch es sich für die Post erübrigt, derartige Gebührenerhöhungen vorzunehmen.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Dr. Schulze-Vorberg: Das war eine Frage an die Bundesregierung!)

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage der Abgeordnete Anbuhl.

(A)

Anbuhl (SPD): Herr Bundesminister, wie beurteilen Sie die in einem Schreiben an die Bundesregierung vertretene Meinung der Herausgeber und Verleger der „Lübecker Nachrichten", daß die Forderung nach Mitbestimmung die Pressefreiheit bedrohe?

Genscher, Bundesminister des Innern: Herr Kollege, ich müßte dieses Schreiben inhaltlich genau prüfen, denn Sie wissen, daß sich unter dem Begriff „Mitbestimmung" so vielfältige Formen und Forderungen der Mitwirkung verbergen, daß ein differenziertes Urteil angebracht ist, wenn nicht verallgemeinernde Antworten gegeben werden sollen.

Präsident von Hassel: Ich rufe die Frage 19 des Abgeordneten Zebisch auf:

Wieviel Bundesmittel stellt die Bundesregierung nach dem Haushaltsplan 1971 wie nach der mittelfristigen Finanzplanung bis 1974 für die Spitzenfinanzierung im Sportstättenbau den Zonenrandgebieten zur Verfügung, und welcher Anteil fällt dabei auf das bayerische Zonenrand- und Grenzgebiet?

Der Abgeordnete ist im Saal. Zur Beantwortung der Herr Bundesminister.

Genscher, Bundesminister des Innern: Im Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1971 sind im Kapitel 06 02 für die **Spitzenfinanzierung des Baus von Sportstätten in Zonenrandgebieten einschließlich West-Berlins** 9 Millionen DM vorgesehen. Nach der mittelfristigen Finanzplanung bis 1974 soll ein gleichbleibender Betrag von jährlich 9 Millionen DM bereitgestellt werden.

(B)

Auf den Freistaat **Bayern** entfallen 1971 voraussichtlich zirka 2,4 Millionen DM.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage der Abgeordnete Zebisch.

Zebisch (SPD): Herr Minister, teilen Sie die Meinung bayerischer Zeitungen, daß angeblich bei der Spitzenfinanzierung dieser Sportstätten das Land Bayern gegenüber den anderen Ländern benachteiligt wird?

Genscher, Bundesminister des Innern: Herr Kollege, ich teile diese Meinung ausdrücklich nicht, denn die Bundesregierung wird es gar nicht wagen, Bayern zu benachteiligen.

(Heiterkeit.)

Präsident von Hassel: Eine zweite Zusatzfrage der Abgeordnete Zebisch.

Zebisch (SPD): Herr Minister, darf ich Sie bitten, daß ich, wenn möglich, aus Ihrem Haus eine Zusammenstellung bekomme, zunächst einmal für das Jahr 1971 und dann auch später für die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahre 1974?

Genscher, Bundesminister des Innern: Ich werde dieser Ihrer Anregung schon deshalb sehr gern nachkommen, Herr Kollege, weil das möglicherweise auch denjenigen, die derartige, wie ich meine, falsche Behauptungen aufgestellt haben, Gelegenheit geben wird, ihr Urteil zu korrigieren und zu objektivieren.

(C)

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage der Abgeordnete Aigner.

Dr. Aigner (CDU/CSU): Herr Bundesminister, sind Sie dann auch bereit, die Prozentzahlen im Rahmen des Gesamthaushalts für die verschiedenen Jahre und die Quoten der einzelnen Länder anzugeben?

Genscher, Bundesminister des Innern: Herr Kollege, ich bin zu jeder Differenzierung, die die Urteilsbildung erleichtert, bereit.

Präsident von Hassel: Ich rufe die Frage 20 des Abgeordneten Dr. Riedl (München) auf:

Trifft es zu, daß der Bund im Zonenrandgebiet nur solche Sportanlagen fördert, bei denen eine Mindestgrenze des Bundeszuschusses von 50 000 DM in der Regel nicht unterschritten wird?

Bitte, Herr Bundesminister!

Genscher, Bundesminister des Innern: Mein Haus hat die zuständigen Ressorts der Bundesländer gebeten, zur **Bezuschussung nach dem Goldenen Plan** einschließlich der zusätzlich für die **Zonenrandgebiete und West-Berlin** bereitgestellten Mittel möglichst größere Projekte anzumelden. Maßgebend hierfür war die Überlegung, daß eine weitgehende Konzentration und größtmögliche Effektivität des Mitteleinsatzes erreicht werden sollte. In zweiter Linie spielen noch Gründe der Verwaltungsvereinfachung eine Rolle. Die genannte **Mindesthöhe des Zuschußbetrages** von 50 000 DM stellt keine absolute Begrenzung dar. Die Bundesländer wurden vielmehr darauf hingewiesen, daß gegebenenfalls auch unterhalb dieses Betrages liegende Zuschußobjekte vorgeschlagen werden können.

(D)

Darf ich die zweite Frage gleich mit beantworten?

Präsident von Hassel: Bitte sehr. Dann rufe ich auch Frage 21 auf:

Reichen die von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Mittel aus, um alle Zuschußanträge für den Sportstättenbau im Zonenrandgebiet zu bedienen, oder besteht ein Abstand zwischen den Antragssummen und der Mittelzuweisung?

Bitte, Herr Minister!

Genscher, Bundesminister des Innern: Den einzelnen Bundesländern wird zu Beginn eines jeden Jahres die auf sie jeweils entfallende Zuschußsumme des Goldenen Planes und der zusätzlichen Zonenrandförderungsmittel mitgeteilt. Nur in diesem abgesteckten Rahmen schlagen die Länder die zu fördernden Maßnahmen vor. Dadurch tritt eine Differenz zwischen den gestellten Zuschußanträgen und den zur Förderung zur Verfügung stehenden Bundesmitteln in meinem Hause weitgehend nicht ein.

Mir ist allerdings bekannt, daß bei den Bundesländern in erheblich größerem Umfang **Anträge auf Förderung von Sportstättenbauvorhaben im Zonen-**

(A) **randgebiet** vorliegen, als **Mittel** zur Verfügung stehen.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage der Abgeordnete Riedl (München).

Dr. Riedl (München) (CDU/CSU): Herr Bundesminister, nachdem Sie vorhin eine für Bayern so erfreuliche Mitteilung gemacht haben, darf ich Sie fragen — und jetzt möchte ich mal ausnahmsweise als bayerischer Abgeordneter meinen Blick über die bayerischen Staatsgrenzen hinaus richten —,

(Heiterkeit)

ob Sie mir die Zahlen nennen können, die für das ganze Bundesgebiet zutreffen und repräsentativ sind, auf gut Deutsch gesagt: wie hoch ist die Gesamtsumme der Differenz zwischen Antragssumme und zur Verfügung stehendem Betrag?

Genscher, Bundesminister des Innern: Herr Kollege, würden Sie mir im Interesse einer weiteren Aussöhnung des Freistaates Bayern mit dem Bund erlauben, daß ich auch diese Frage in der angekündigten schriftlichen Darstellung mit beantworte; ich kann das im Augenblick nicht.

Dr. Riedl (München) (CDU/CSU): Ich bin gerne einverstanden.

(B) **Präsident von Hassel:** Eine Zusatzfrage der Abgeordnete Dr. Jobst.

Dr. Jobst (CDU/CSU): Herr Bundesminister, würden Sie mir nicht zustimmen, daß gerade im **Zonenrandgebiet** auf Grund seiner besonderen Strukturierung und der dünneren Besiedlung **kleinere Sportanlagen** notwendig sind und deshalb gefördert werden sollten?

Genscher, Bundesminister des Innern: Herr Kollege, darüber kann überhaupt kein Zweifel bestehen. Daß die Bundesregierung dieser Meinung ist, ergibt sich schon daraus, daß nicht eine starre Grenze festgelegt worden ist. Ich bitte auf der anderen Seite zu berücksichtigen, daß sich die Bundesregierung bei ihrer Förderung auf gewisse Schwerpunkte beschränken muß. Den Förderungsmöglichkeiten auf Landesebene sind natürlich keine Grenzen gesetzt.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage der Abgeordnete Dr. Schulze-Vorberg.

Dr. Schulze-Vorberg (CDU/CSU): Herr Bundesminister, hätten Sie Verständnis für kleinere Sportvereine, die durch große Eigenleistungen bei ihren Neuanlagen den Förderungsbetrag möglichst gering halten wollen, und stimmen Sie mir darin zu, daß die Bestimmung mit den 50 000 DM, die doch eine Art Richtzahl darstellt, psychologisch verhängnisvoll ist, weil sie die Vereine geradezu zwingt, möglichst hohe Angebotssummen hereinzugeben?

(C) **Genscher,** Bundesminister des Innern: Herr Kollege, es geht nicht um die Frage, ob gefördert wird, sondern darum, wer in diesen konkreten Fällen fördert. Es geht auch darum, eine Zersplitterung der Förderungsmaßnahmen zu vermeiden. Ich bin aber gern bereit, diesen von Ihnen eben erwähnten Gesichtspunkt noch einmal in die Prüfungen der Bundesregierung einzubeziehen. Da ich meinen Weihnachtsurlaub im Zonenrandgebiet verbringen werde, kann ich dort eine unmittelbare Untersuchung einleiten.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage der Abgeordnete Dr. Riedl.

Dr. Riedl (München) (CDU/CSU): Herr Bundesminister, halten Sie es angesichts der Vielfalt der hier vorgetragenen Fragen nicht doch für zweckmäßig, wenn in den Berichten der Bundesregierung zur Sportförderung die entsprechenden Angaben über die Förderung des Sports im Zonenrandgebiet, die bislang — ich darf mir diese leise Kritik erlauben — verhältnismäßig kurz ausgefallen sind, ausführlicher gemacht werden, damit wir unter Umständen solche Anfragen hier im Plenum vermeiden können?

Genscher, Bundesminister des Innern: Herr Kollege, ich bin bereit, die entsprechende Berichterstattung der Bundesregierung in der von Ihnen gewünschten Weise zu ergänzen. Sie sehen daraus, (D) daß die Bundesregierung auf die Vorschläge der Opposition auch dann eingeht, wenn sie zu einem bestimmten Vorhaben die Zweidrittelmehrheit nicht braucht.

(Heiterkeit und Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage der Abgeordnete Mischnick.

Mischnick (FDP): Trifft es nicht zu, daß die Bundesregierung überhaupt erstmalig einen umfassenden Sportbericht vorgelegt hat und es deshalb notwendig ist, Erfahrungen damit zu sammeln, in welcher Form die Berichte in Zukunft gegeben werden sollen?

Genscher, Bundesminister des Innern: Herr Kollege, Sie haben in einer begrüßenswerten Weise auch in dieser Beziehung einen Vorzug der Bundesregierung dargestellt.

(Heiterkeit und Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage der Abgeordnete Dr. Jobst.

Dr. Jobst (CDU/CSU): Herr Bundesminister, darf ich Sie bitten, bei Ihrer Aufstellung auch die Zahl der Anträge mit aufzuführen, die nicht berücksichtigt werden konnten?

(A) **Genscher,** Bundesminister des Innern: Auch das werde ich tun, Herr Kollege.

Präsident von Hassel: Keine weitere Zusatzfrage.

Die Fragen 22 und 23 sind nicht zugelassen.

Ich rufe die Frage 24 des Abgeordneten Wagner (Günzburg) auf:

Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 10. Dezember 1970 ziehen, wonach Beamte einen Anspruch auf Bezahlung von Überstunden haben, wenn der ihnen nach dem Bundesbeamtengesetz dafür zustehende Ausgleich durch Dienstbefreiung aus übergeordneten öffentlichen Interessen nicht in angemessener Frist gewährt werden kann?

Zur Beantwortung der Herr Bundesminister!

Genscher, Bundesminister des Innern: Herr Kollege, die Bundesregierung sieht sich durch die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in ihrer seit längerem vertretenen Auffassung bestätigt, daß in verfassungskonformer Weiterentwicklung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums nach Art. 33 Abs. 5 GG unter bestimmten Voraussetzungen auch **Beamte** eine **finanzielle Entschädigung für eine durch Dienstbefreiung nicht auszugleichende Mehrarbeit** erhalten können. Sie hat die hierzu erforderliche Änderung der beamtenrechtlichen Vorschriften vorbereitet und wird, sobald die noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten ausgeräumt sind, eine entsprechende Gesetzesvorlage einbringen.

(B)

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage der Abgeordnete Wagner (Günzburg).

Wagner (Günzburg) (CDU/CSU): Herr Bundesminister, können Sie schon darüber etwas aussagen, bis zu welchem Zeitpunkt das Haus mit der Vorlage dieser Änderung rechnen kann?

Genscher, Bundesminister des Innern: Das wird in den ersten Monaten des kommenden Jahres sein.

Präsident von Hassel: Eine Zusatzfrage, der Abgeordnete Brück (Köln).

Brück (Köln) (CDU/CSU): Herr Minister, darf ich da Sie die Gesetzesvorlage angekündigt haben, die Frage an Sie richten, ob Sie bereit sind, diese Regelung möglichst konform mit den Ländern abzustimmen, damit, wenn eine Über-Zeit-Bezahlung erfolgt, sie gleichmäßig in Bund, Ländern und Kommunen erfolgt?

Genscher, Bundesminister des Innern: Herr Kollege, wir sprechen über diese Frage auf der Innenministerkonferenz.

Präsident von Hassel: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Pensky.

Pensky (SPD): Herr Bundesminister, würden Sie mir bestätigen, daß die Bundesregierung hierzu schon konkrete Aussagen gemacht hat, die dem Hause durch Drucksache VI/1334 bekannt sind? Darin hat nämlich die Bundesregierung schon vor Erlaß dieses Urteils eine solche Initiative angekündigt und auch die Notwendigkeit unterstrichen, daß eine möglichst einheitliche Regelung mit den Ländern getroffen wird, und daß solche Verhandlungen bereits eingeleitet sind.

(C)

Genscher, Bundesminister des Innern: Herr Kollege, die Bundesregierung hat in bezug auf das besonders drängende Problem der Überstundenregelung der Polizei — aber das gilt nicht nur dort — frühzeitig, nämlich in ihrem Sofortprogramm, zu dieser Frage Stellung genommen. Sie hatte Prüfungen schon früher eingeleitet. Sie ist seit Monaten in Gesprächen mit den Ländern über diese Frage. Deshalb war ich auch in der Lage, Herrn Kollegen Wagner auf seine Frage zu erwidern, daß wir uns in einer schon vorhandenen Auffassung durch das Urteil bestätigt sehen und daß wir in den ersten Monaten des Jahres 1971 die entsprechende Vorlage den gesetzgebenden Körperschaften zuleiten können.

Präsident von Hassel: Die Fragen 25 und 103 des Abgeordneten Dr. Miltner werden auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Wir sind damit am Ende der Fragestunde angelangt.

Wir haben heute zu Beginn beschlossen, einen Zusatzpunkt auf die Tagesordnung zu setzen. Ich schlage vor, daß wir ihn jetzt abhandeln, zumal die Sitzung wegen der Fragestunde an sich bis 10 Uhr dauern kann. — Keine Bedenken. Damit rufe ich den Zusatzpunkt auf:

(D)

Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP betr. **Beirat für handelspolitische Vereinbarungen** — Drucksache VI/1634 —.

Der Antrag der drei Fraktionen lautet:

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Es wird ein Beirat für handelspolitische Vereinbarungen eingesetzt.
2. Der Beirat besteht aus elf Mitgliedern, die der Ausschuß für Wirtschaft aus seiner Mitte bestimmt.
3. Arbeitsgrundlage des Beirats ist die Absprache des Ausschusses für Außenhandelsfragen mit der Bundesregierung, die in Drucksache Nr. 1207 der 1. Wahlperiode enthalten ist und vom Bundestag in der 81. Sitzung vom 28. Juli 1950 gebilligt wurde.

Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesem Antrag der drei Fraktionen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Präsident von Hassel

(A) (C)

Wir sind damit am Ende unserer Tagesordnung angelangt.

Ich darf, bevor ich schließe, allen Kolleginnen und Kollegen und ihren Angehörigen eine gesegnete Weihnacht und ein gutes neues Jahr wünschen.

Die nächste Sitzung berufe ich auf Mittwoch, den 20. Januar 1971, 10 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 9.52 Uhr.)

(B) (D)

(A)

Anlagen zum Stenographischen Bericht

Anlage 1

Liste der beurlaubten Abgeordneten

Abgeordnete(r)	beurlaubt bis einschließlich
Dr. Achenbach *	18. 12.
von Alten-Nordheim	18. 12.
Dr. Arndt (Berlin)	18. 12.
Dr. Artzinger *	18. 12.
Barche	15. 1. 1971
Dr. Barzel	18. 12.
Dr. Becker (Mönchengladbach)	18. 12.
Behrendt *	18. 12.
Benda	18. 12.
Berberich	18. 12.
Biehle	18. 12.
Blumenfeld	18. 12.
Dr. Böhme	18. 12.
Frau Brauksiepe	18. 12.
Dr. Burgbacher *	18. 12.
Dasch	18. 12.
Dr. Dittrich	18. 12.
Dr. Dollinger	18. 12.
Eckerland	18. 12.
Ehnes	18. 12.
Dr. Evers	18. 12.
Fellermaier *	18. 12.
Flämig *	18. 12.
Dr. Fuchs	18. 12.
Dr. Furler	18. 12.
Dr. Giulini	18. 12.
Glüsing (Dithmarschen)	18. 12.
Dr. Götz	31. 12.
Graaff	18. 12.
Haage (München)	18. 12.
Härzschel	18. 12.
Dr. Hein	31. 12.
Heyen	31. 12.
Dr. Jahn (Braunschweig) *	18. 12.
Dr. Jungmann	31. 1. 1971
Dr. Kempfler	18. 12.
Dr. Kreile	18. 12.
Kriedemann *	18. 12.
Lange *	18. 12.
Lensing	18. 12.
Memmel	18. 12.
Pöhler **	18. 12.
Dr. Pohle	18. 12.
Rasner	18. 12.
Dr. Reischl	18. 12.
Riedel (Frankfurt) *	18. 12.
Russe	18. 12.
Dr. Schmitt-Vockenhausen	18. 12.
Schmitz (Berlin)	18. 12.
Dr. Schröder (Düsseldorf)	18. 12.
Schwabe	18. 12.
Spilker	18. 12.
Springorum *	18. 12.
Steiner	18. 12.
Dr. Stoltenberg	18. 12.
Struve	18. 12.
Dr. Warnke	18. 12.
Weber (Heidelberg)	18. 12.
Werner	18. 12.
Dr. Wörner	18. 12.
Frau Dr. Wolf	18. 12.
Wolfram	18. 12.

(B)

* Für die Teilnahme an Ausschußsitzungen des Europäischen Parlaments

** Für die Teilnahme an Sitzungen der Beratenden Versammlung des Europarates

(C)

Anlage 2

Schriftliche Antwort

des Bundesministers Genscher vom 18. Dezember 1970 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Miltner** (CDU/CSU) (Drucksache VI/1581 Frage A 25):

> Teilt die Bundesregierung die Auffassung Professor Küchenhoffs, es wäre eine undemokratische und unfreiheitliche Usurpation, die Bürger der damals noch nicht als DDR verfaßten Teile Deutschlands außer für das Grundgesetz in seiner Vorläufigkeit und mit seinem an „das ganze deutsche Volk" gerichteten Wiedervereinigungsgebot noch für die ganze Verfassungswirklichkeit oder gar für die jeweilige Regierungsmehrheit und ihre Regierungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland in Anspruch zu nehmen, auf deren Auswahl und Bestimmung sie weder durch Wahlen und Abstimmungen noch durch Petitionen und andere Teilhaberrechte irgendeinen Einfluß nehmen können?

Ihre Frage bezieht sich auf einen **Aufsatz** von Herrn **Professor Küchenhoff** über **„Die Verfassungsmäßigkeit des Warschauer Vertrages"**, der in der Sonderausgabe des Bulletin vom 8. Dezember 1970 aus Anlaß der Unterzeichnung des Warschauer Vertrages veröffentlicht worden ist.

(D)

Die Bundesregierung teilt im Ergebnis die in diesem Aufsatz vertretene Auffassung von Herrn Professor Küchenhoff, daß der Warschauer-Vertrag nicht gegen das Grundgesetz verstößt. Die einzelnen Formulierungen dieses Aufsatzes sind dabei natürlich Sache des Autors selbst.

Anlage 3

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reischl vom 18. Dezember 1970 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Picard** (CDU/CSU) (Drucksache VI/1581 Frage A 26):

> Bleibt die Bundesregierung angesichts der weit verbreiteten Kenntnis der Gefährlichkeit des Bleizusatzes im Benzin, der nur für Motoren mit hoher Verdichtung nötig ist, auf ihrem mehrmals erklärten Standpunkt, daß eine Reform der Kraftfahrzeugsteuer mit dem Ziel einer Beseitigung der Hubraumsteuer erst im Zuge einer europäischen Steuerharmonisierung erfolgen soll?

Wie ich in meiner Antwort vom 26. November 1970 auf die Kleine Anfrage der Herren Abgeordneten Lemmrich, Dr. Gruhl, Unertl und Genossen (Bundestags-Drucksache VI/1485) bereits mitgeteilt habe, wird die Bundesregierung nicht die Einführung einer einheitlichen Bemessungsgrundlage für die Besteuerung der Personenkraftwagen innerhalb der

(A) EWG abwarten. Die Arbeiten zur **Neugestaltung der Kraftfahrzeugsteuer** sind vielmehr im Rahmen der Steuerreform in Angriff genommen worden. Das habe ich Ihnen gegenüber, Herr Kollege, im übrigen schon in der Fragestunde am 7. Oktober 1970 zum Ausdruck gebracht.

Anlage 4

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reischl vom 17. Dezember 1970 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Kempfler** (CDU/CSU) (Drucksache VI/1581 Fragen A 27 und 28):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Wortlaut des § 2 Abs. 1 Nr. 1 c des Gasöl-Verwendungsgesetzes — Landwirtschaft in der Fassung vom 8. September 1969 (BGBl. I S. 1589) die gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienenden Anstalten, deren Rechtsträger Gebietskörperschaften sind, ausschließt?

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß diese ungleiche Behandlung gegenüber derartigen Anstalten dem Sinn des Gesetzes und dem Willen des Gesetzgebers entspricht?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß **gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienende Anstalten, deren Rechtsträger Gebietskörperschaften sind,** nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 c) des **Gasöl-Verwendungsgesetzes-Landwirtschaft** in der Fassung vom 8. September 1969 (BGBl I S. 1589) nicht begünstigt werden. Nach dem Gesetz müssen die Träger selbst gemeinnützig sein.

(B) Die **Nichtbegünstigung** entspricht auch dem Sinn des Gesetzes und dem Willen des Gesetzgebers. Der Gesetzgeber wollte den Kreis der begünstigten öffentlich-rechtlichen Körperschaften begrenzt halten.

Anlage 5

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Rosenthal vom 16. Dezember 1970 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Peters** (Poppenbüll) (FDP) (Drucksache VI/1581 Frage A 38):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Angaben des Informationsdienstes AGRA EUROPE vom 8. Dezember 1970, wonach die wichtigsten Düngemittel in der Bundesrepublik Deutschland fast doppelt so teuer sind, wie sie im Ausland verkauft werden, und worauf ist dieser eklatante Unterschied zu Lasten unserer Landwirtschaft zurückzuführen?

Ich möchte Sie zunächst darauf hinweisen, daß ich zu diesem Thema bereits in der Fragestunde am 11. Dezember auf eine Frage des Kollegen von Alten-Nordheim Stellung genommen habe. Darüber hinaus kann ich Ihnen mitteilen, daß sich am 11. Dezember ein interministerieller Arbeitskreis aus Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten konstituiert hat und mit der Untersuchung aller preis- und wettbewerbspolitisch relevanten Vorgänge auf dem **Düngemittelmarkt** begonnen hat. Ohne dem Ergebnis dieser Untersuchung vorgreifen zu wollen, kann jedoch schon jetzt festgestellt werden, daß die Behauptung, die stickstoffhaltigen Düngemittel Ammonsulfat, Kalkammonsalpeter und Ammonsulfatsalpeter seien „in der Bundesrepublik fast doppelt so teuer, wie sie im Ausland verkauft werden," nicht zutreffend ist. Eine solche Schlußfolgerung ergibt sich auch nicht aus den Angaben des von Ihnen zitierten Informationsdienstes AGRA-EUROPE. Dort werden als **Inlandspreise** die deutschen Listenpreise für eine Waggonladung (mindestens 25 t) frei Empfangsstation des Abnehmers verglichen mit den durchschnittlichen Grenzübergangswerten der Ausfuhren. Vergleichbar sind aber nur die **Exportpreise** und die Hersteller-Listenpreise abzüglich der Händlerrabatte, wobei die genaue Höhe der Rabatte für den Handel der Bundesregierung im einzelnen nicht bekannt ist. Die Einkaufspreise für den deutschen Handel dürften jedoch infolge der unterschiedlich hohen Rabatte der Hersteller in der Regel nicht unbeträchtlich unter den Listenpreisen liegen. (C)

Die deutsche Stickstoffindustrie muß zur rationellen Ausnutzung ihrer Kapazitäten Absatzmöglichkeiten im Export behalten. Dabei muß sie sich an den schwankenden Weltmarktpreisen, die teilweise unter dem deutschen Niveau liegen, orientieren. Im übrigen setzten sich die Ausfuhren von Stickstoffdüngemitteln weitgehend aus Sorten zusammen, die im Inland weniger gefragt sind. Von Ammonsulfat zum Beispiel, das in dem in der Anfrage zitierten Preisvergleich von AGRA-EUROPE an erster Stelle genannt ist, wurden im Düngemitteljahr 1969/70 rund 82 % der Inlandsproduktion exportiert.

(D)

Anlage 6

Schriftliche Antwort

des Staatssekretärs Dr. Auerbach vom 17. Dezember 1970 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Bardens** (SPD) (Drucksache VI/1581 Frage A 51):

Beabsichtigt die Bundesregierung, freischaffenden Künstlern eine Möglichkeit gesetzlicher Altersversorgung zu schaffen?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß gerade bei vielen **freischaffenden Künstlern** die Altersversorgung nicht ausreichend ist. Der Herr Bundeskanzler hat bereits in der Regierungserklärung ausgeführt, daß die **gesetzliche Alterssicherung** für weitere Gesellschaftsgruppen geöffnet werden soll. In meinem Hause wird z. Z. intensiv an einer entsprechenden Gesetzesvorlage gearbeitet. Dabei spielen gerade auch die Fragen der Alterssicherung der freischaffenden Künstler eine wichtige Rolle.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß dem Hohen Hause zwei Initiativgesetzentwürfe zur Novellierung des Urheberrechtsgesetzes vorliegen (Drucksachen VI/911 und VI/1076). Sie verfolgen das Ziel, durch eine Erweiterung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche u. a. die Voraussetzungen für einen Sozialfonds der Schriftsteller zu schaffen. Außerdem wurde in der ersten Lesung der genannten Entwürfe angeregt, zugunsten der bildenden Künstler den § 26 des Urheberrechtsgesetzes (Rege-

(A) lung des Folgerechts) zu verbessern. Diese weitere Änderung des Urheberrechtsgesetzes, die die Bundesregierung begrüßen würde, dürfte zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage insbesondere auch der älteren bildenden Künstler beitragen.

Anlage 7

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 18. Dezember 1970 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Hermesdorf** (Schleiden) (CDU/CSU) (Drucksache VI/1581 Fragen A 78 und 79):

Ist der Bundesregierung die Drucksache VI/1441 des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt, wonach die Landesregierung die Notwendigkeit einer alsbaldigen Fertigstellung der EB 1 zwischen Aachen und Düsseldorf für die Strukturverbesserung im Aachener Grenzraum anerkannt hat und für die Fertigstellung der einzelnen Abschnitte folgende Termine nannte: Hoengen—Aldenhoven 1972, Aldenhoven—Jackerath 1973, Hemmerden—Neuß 1973?

Teilt die Bundesregierung die in der Landtagsdrucksache VII/135 vom Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen im Oktober 1970 gemachte Aussage, wonach die in Aussicht genommenen Fertigstellungstermine für die einzelnen Streckenabschnitte der EB 1 Aachen—Düsseldorf — trotz der Verzögerung im Baubeginn — nicht beeinträchtigt werden?

Die in der Landtagsdrucksache Nordrhein-Westfalen 6/1441 vom 11. August 1969 genannten Termine sind überholt. Die neuen Termine sind in der Landtagsdrucksache Nordrhein-Westfalen 7/135 vom (B) 19. Oktober 1970 aufgeführt. Dort steht (in der Beantwortung zu Frage 4), daß die **Teilstrecke Hemmerden—Neuß** voraussichtlich 1975 und die **Teilstrecke Hoengen—Jackerath** etwa 1978 fertiggestellt sein dürften.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, daß diese zuletzt genannten Termine real sind.

Anlage 8

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 18. Dezember 1970 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Engelsberger** (CDU/CSU) (Drucksache VI/1581 Frage A 82):

Ist die Bundesregierung bereit, geeignete Maßnahmen zu treffen, um die für die bayerische Verkehrswirtschaft und das Speditionsgewerbe seit längerem untragbar gewordenen Verhältnisse hinsichtlich der Güterabfertigung im bayerisch-österreichischen Gemeinschaftsbahnhof Salzburg zu verbessern?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich die beteiligten Eisenbahnverwaltungen Deutsche Bundesbahn und Österreichische Bundesbahnen, deren Angelegenheit es auch ist, intensiv um eine **Verbesserung der Verhältnisse im Gemeinschaftsbahnhof Salzburg** bemühen. Neben betriebsorganisatorischen sind bauliche Maßnahmen beabsichtigt, deren erste Ausbaustufe noch 1971 verwirklicht werden soll.

Anlage 9 (C)

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Dohnanyi vom 6. Dezember 1970 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache VI/1581 Frage A 90):

Trifft es zu, daß im gesamten Bundesgebiet bisher nur 44 Lehrverträge für Datenverarbeitungskaufleute abgeschlossen wurden?

Der **Beruf des DV-Kaufmanns** wurde im Juli 1969 durch Erlaß des Bundesministers für Wirtschaft und des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung anerkannt.

Bis zum 31. Dezember 1969, also während der ersten 6 Monate, wurden gemäß der Berufsausbildungsstatistik der Industrie- und Handelskammern, die vom Deutschen Industrie- und Handelstag ausgewertet wird, in der Tat nur 44 **Lehrverträge** im Rahmen des betrieblichen Ausbildungswesens abgeschlossen. Es gibt Anhaltspunkte, daß die Zahlen für 1970 erheblich höher liegen.

Aus vorläufigen Informationen einzelner Handelskammerbezirke haben Fachleute geschlossen, daß 1970 über 1000 Lehrverträge abgeschlossen wurden. Zuverlässige Angaben sind erst Mitte 1971 möglich, wenn die Berufsausbildungsstatistik 1970 vorliegt.

Am 1. 1. 1969 wurden — ohne Personal für Datenerfassung — in der Bundesrepublik Deutschland etwa 50 000 DV-Fachkräfte beschäftigt.

Den Gesamtbedarf für 1978 hat ein Ad-hoc-Ausschuß des Fachbeirats für Datenverarbeitung unter Verwendung von Unterlagen der Firmen Diebold, IBM, Siemens, Nixdorf und AEG-Telefunken auf 300 000 bis 420 000 Personen geschätzt. Davon werden etwa 50 % auf Tätigkeiten entfallen, die nach den heutigen Berufsbildern von DV-Kaufleuten oder Fachschul-EDV-Betriebswirten wahrzunehmen sind. (D)

Beim Vergleich dieser Bedarfszahlen mit den abgeschlossenen Lehrverträgen für DV-Kaufleute ist allerdings zu berücksichtigen, daß derzeit in größerem Umfang von Herstellern von DV-Anlagen und anderen Stellen durch Kurse unterschiedlicher Dauer und Qualifikationsebene Programmierer und andere DV-Fachkräfte herangebildet werden, die keinen staatlich anerkannten Abschluß erhalten.

Anlage 10

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Dohnanyi vom 16. Dezember 1970 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Schirmer** (SPD) (Drucksache VI/1581 Frage A 91):

In welcher Weise will die Bundesregierung ihr Schulsportprogramm, das der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft im Sonderausschuß für Sport und Olympische Spiele erläuterte, verwirklichen?

Im **Schul- und Hochschulsport** kann die **Bundesregierung** ihre sportpolitischen Vorstellungen nur

(A) mittelbar in **Zusammenarbeit mit den Ländern** verwirklichen.

Die wichtigste Kontakstelle ist jetzt die Bund-Länder-Kommission und deren Arbeitsgremien.

In den Arbeitsgruppen: Elementar-, Primar-, Sekundarbereich, Tertiärer Bereich, Personal im Bildungswesen bzw. Bauten und Sachmittel, werden alle Fragen des Schulsportes, des Hochschulsportes, der Lehrerbildung und Fortbildung, und des Sportstättenbaues erörtert werden können. Im Ausschuß für Innovation im Bildungswesen bietet sich die Möglichkeit, die Förderung von wissenschaftlich begleiteten Modellversuchen zu behandeln.

Die Bundesregierung wird sich auch im Bildungsrat, im Wissenschaftsrat und im Planungsausschuß nach dem Hochschulbauförderungsgesetz für die beschleunigte Erarbeitung von Empfehlungen zur Verbesserung des Sportunterrichts in der Grundschule und im Sekundarbereich sowie des Sports im Hochschulbereich einsetzen.

Das von Bund und Ländern gemeinsam geplante zentrale Curriculum-Institut wird in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Sportwissenschaften dabei wichtige Aufgaben erhalten. Eine rechtzeitige Abklärung der Kooperationsmöglichkeiten beider Institute wird von uns zu gegebener Zeit veranlaßt werden.

Eine wichtige Stelle, an der der BMBW mit dem freien Sport, den Ländern und den kommunalen (B) Spitzenverbänden koordinierend zusammenarbeiten kann, ist schließlich die Deutsche Sportkonferenz. Wir erhoffen uns von dieser Arbeit Impulse, aber auch Möglichkeiten, unsere Vorstellungen zum Schul- und Hochschulsport sowie zur Sportwissenschaft in die laufende Diskussion einbringen und fortentwickeln zu können.

Anlage 11

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Dohnanyi vom 17. Dezember 1970 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Schirmer** (SPD) (Drucksache VI/1581 Frage A 92):

Hat oder wird die Bundesregierung das Schulsportprogramm mit dem Deutschen Sportbund beraten?

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat dem Deutschen Sportbund vor 3 Wochen sein **Schul- und Hochschulsport-Programm** mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt. Die daraufhin eingegangenen vorwiegend redaktionellen Änderungswünsche konnten wegen des hohen Grades an substantieller Übereinstimmung berücksichtigt werden. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft wird dem **Deutschen Sportbund** noch im Januar ein Gespräch vorschlagen, in dem besonders das Verfahren zur Durchsetzung der gemeinsamen Vorstellungen besprochen werden soll.

Anlage 12 (C)

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Dohnanyi vom 16. Dezember 1970 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Hansen** (SPD) (Drucksache VI/1581 Fragen A 99 und 100):

Wie kann die Bundesregierung sicherstellen, daß die in der Bundesrepublik Deutschland erworbenen Zeugnisse griechischer Gastarbeiterkinder in ihrem Heimatland anerkannt werden, auch wenn sie nicht von junta-freundlichen Lehrern und/oder „Sonderschulen" ausgestellt wurden?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Gebrauch von Lehrbüchern für Gastarbeiterkinder, die eindeutig und offenkundig eine Verherrlichung des Faschismus zum Inhalt haben, sofort zu untersagen, ohne die von der Bundesregierung in der Fragestunde vom 16. Oktober 1970 angekündigte zeitraubende Detailüberprüfung auf Verfassungskonformität aller Bücher abzuwarten und damit diese Kinder tagtäglich einer demokratiefeindlichen Erziehung auszusetzen?

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den fremden Entsenderstaaten von Arbeitnehmern gibt es neben den bestehenden Regelungen z. B. für die Hochschulreife, für Hochschulabschlüsse und für Berechtigungen im Rahmen der EWG-Freizügigkeitsregelungen keine speziellen Abmachungen über die **Anerkennung** der hier erworbenen **Zeugnisse und Berechtigungen.** Die Kultusminister der Länder gehen jedoch davon aus, daß die Anerkennung in der Regel bereits dadurch gewährleistet ist, daß Lehrkräfte des Entsenderstaates nach den ihnen bekannten Richtlinien ihrer Heimatländer teilweise den Unterricht gestalten.

Im Zusammenhang mit der **Prüfung der griechischen Lehrbücher** durch eine Arbeitsgruppe der (D) Kultusministerkonferenz wird gegenwärtig auch durch die Bundesregierung selbst untersucht, ob einzelne Bücher oder Teile daraus **verfassungsfeindlichen Inhalt** haben. Über das Ergebnis dieser Prüfung und die ggf. ergriffenen Maßnahmen wird berichtet werden.

Anlage 13

Schriftliche Antwort

des Bundesministers Genscher vom 18. Dezember 1970 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Miltner** (CDU/CSU) (Drucksache VI/1581 Frage A 103):

Würde die Bundesregierung auch bereit sein, einen Beitrag im Bulletin zu veröffentlichen, in welchem die Verfassungswidrigkeit des Warschauer Vertrages vertreten wird?

Ihre Frage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Herrn Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung wie folgt:

Das vom BPA herausgegebene **Bulletin** ist ein amtliches Informationsorgan der Bundesregierung. Das schließt nicht aus, daß im Bulletin Darstellungen veröffentlicht werden, die von Dritten verfaßt sind und grundsätzlich der von der Bundesregierung vertretenen Meinungslinie entsprechen. Hiervon bleibt jedoch der Grundsatz unberührt, daß im Bulletin nur **mit der Politik der Bundesregierung übereinstimmende Beiträge** veröffentlicht werden.

(A)

Anlage 14

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Moersch vom 18. Dezember 1970 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Riedel** (Frankfurt) (CDU/CSU) (Drucksache VI/1581 Frage A 104):

Sind während der **Verhandlungen in Moskau und Warschau,** die zu den Verträgen vom 12. August und 18. November dieses Jahres führten, den Verhandlungspartnern mündliche oder schriftliche **Zusicherungen** gegeben worden, in der Bundesrepublik Deutschland lebende **Emigranten** und deren Organisationen in der Ausübung ihrer durch Gesetz verbürgten Rechte einzuschränken, insbesondere im Rahmen der freien Meinungsäußerung, im Bereich des Vereinsrechts oder des Versammlungsrechts?

Weder in den Verhandlungen in Moskau und Warschau, die zur Unterzeichnung des deutsch-sowjetischen und des deutsch-polnischen Vertrages führten, noch zu irgendeiner anderen Zeit sind derartige Zusicherungen von der Bundesregierung gegeben worden.

Anlage 15

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Moersch vom 18. Dezember 1970 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Borm** (FDP) (Drucksache VI/1581 Fragen A 105 und 106):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß im nächsten Jahr die Schutzfrist für das in Genf befindliche Grab des einzigen Friedensnobelpreisträgers aus der Weimarer Zeit, Professor Dr. Ludwig Quidde, abläuft, der als Emigrant in größter Armut starb, so daß die Internationale Liga für Menschenrechte seinerzeit die Mittel für eine würdige Beisetzung aufbringen mußte?

(B)

Sieht es die Bundesregierung als ihre Ehrenpflicht an, die Kosten für die weitere Aufrechterhaltung der Grabstelle und ihre würdige Instandhaltung in Zukunft zu übernehmen?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Schutzfrist für das **Grab des Friedensnobelpreisträgers Prof. Quidde in Genf** abläuft. Sie wird dafür sorgen, daß das Grab erhalten bleibt.

Anlage 16

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Moersch vom 18. Dezember 1970 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Wagner** (Trier) (CDU/CSU) (Drucksache VI/1581 Frage A 108):

Welchen Anlaß hat der Bundesaußenminister zu seiner Behauptung (Bulletin vom 21. Oktober 1970): „Mir scheint, daß starke Kräfte in unserer parlamentarischen Opposition vor dieser europäischen Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland zurückschrecken"?

Die vom **Bundesaußenminister** getroffene Feststellung ergibt sich aus dem gesamten Zusammenhang seiner **Rede vom 17. Oktober 1970.** Die diesem Zitat vorausgegangenen Sätze lauten: „In Ost und West ist man sich darüber einig, daß die Bundesrepublik im Jahre 1970 endlich erwachsen und politisch mündig geworden ist. Sie beginnt jetzt den Platz im Kreise der europäischen Völker einzunehmen, der ihr von beiden europäischen Lagern wegen ihrer wirtschaftlichen Kraft und ihrer politischen Bedeutung zugebilligt wird. . . .

(C)

Unsere Verantwortung für die Erhaltung und Sicherung des europäischen Friedens wächst. Sie wird größer für die gesamte Politik auf unserem Kontinent. Nur objektiv gesehen hatten wir natürlich diese Verantwortung schon immer, wir haben sie nur nicht oder doch nicht in ausreichendem Maße wahrgenommen."

Es folgt dann die von Herrn Abg. Dr. Wagner erwähnte Feststellung. Dann geht es in der Rede wie folgt weiter: „Die heftigen Widerstände von Teilen der Opposition gegen die **von europäischer Verantwortung getragenen Außenpolitik der Bundesregierung** rechtfertigt m. E. vollauf die Annahme, daß diese **Oppositonspolitiker** vor der europäischen Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland zurückschrecken."

Anlage 17

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Moersch vom 18. Dezember 1970 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Breidbach** (CDU/CSU) (Drucksache VI/1581 Frage A 109):

Hat der Bundesaußenminister in seiner Behauptung über die geänderte sowjetische Propaganda, „Der Ton ist anders, die Kritik an der Bundesrepublik Deutschland sachlicher geworden, gemeinsame Interessen werden herausgestellt, das Trennende tritt zurück" die schweren Angriffe gegen die CDU/CSU außer acht gelassen (siehe Bulletin vom 12. Oktober 1970)?

Unzweifelhaft ist der **Ton der Sowjetunion gegenüber der BRD und ihrer Außenpolitik** anders und sachlicher geworden. Das jüngste Beispiel dafür ist das Berliner Kommuniqué der Staaten des Warschauer Paktes zur Berlin-, Deutschland- und Europa-Politik.

(D)

Mit Ihnen, Herr Abgeordneter, bedaure ich allerdings, daß offensichtlich aus einem Mißverstehen der Meinungsfreiheit in unserer Demokratie polemisch gegen einzelne **Äußerungen oppositioneller Politiker** vorgegangen wird und solche Äußerungen überbewertet werden. Ich wünsche mir, daß das Verständnis für die Vielfalt der Auffassungen und unterschiedlichen Meinungen in unserer Demokratie zunimmt, wobei es im übrigen in der internationalen Politik allgemein üblich ist, daß sich die Regierungen jeweils nur mit den öffentlichen Stellungnahmen anderer Regierungen auseinandersetzen, aber nicht auch mit denen der Oppositionen dieser Länder.

Anlage 18

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Moersch vom 18. Dezember 1970 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Klepsch** (CDU/CSU) (Drucksache VI/1581 Frage A 111):

Welche objektiven politischen Einsichten erlauben es dem **Bundesaußenminister,** in seiner Rede vom 17. Oktober 1970 zu behaupten: „Unsere **Verantwortung für die Erhaltung und**

(A)

Sicherung des europäischen Friedens wächst. . . . diese Verantwortung (hatten wir natürlich) schon immer, wir haben sie nur nicht oder doch nicht in ausreichendem Maße wahrgenommen."?

Für diese neue Auffassung gibt es genügend Beweise. Einige wenige Beispiele seien nachstehend aufgeführt:

So lehnte die damals mit absoluter Mehrheit und allein regierende CDU/CSU im Frühjahr 1958 einen gemeinsamen Antrag von SPD und FDP ab, Verhandlungen mit Polen über die Herstellung diplomatischer Beziehungen zwischen Bonn und Warschau aufzunehmen, obwohl solche Verhandlungen zu diesem Zeitpunkt nicht mit der Bedingung der polnischen Regierung verknüpft waren, diesem Schritt einen Grenzvertrag vorzuschalten.

So nahm der damalige Bundeskanzler Adenauer zwar im September 1955 diplomatische Beziehungen mit Moskau auf, unternahm jedoch in den folgenden Jahren nichts, um solche Beziehungen politisch für Deutschland und Europa zu nützen, sondern ließ sie sogleich wieder einfrieren. Der deutsche Botschafter in Moskau, Herr Kroll, mußte seinerzeit seinen Hut nehmen, weil er den Versuch gewagt hatte, die eingefrorenen Beziehungen zwischen Bonn und Moskau aufzutauen und nach einem Modus vivendi zwischen der Sowjetunion und der BRD zu suchen. Einige Jahre darauf demonstrierte die damals noch regierende CDU/CSU ihre spezielle Einstellung zu den deutsch-sowjetischen Beziehungen, indem sie eine Note der Bundesregierung in einem Lieferwagen an der Kreml-Mauer abgeben ließ.

(B)

So entwickelten die damaligen Bundesregierungen keinerlei realistische Vorstellungen, wie man mit politischen Mitteln die deutsch-deutsche und europäische Konfrontation überwinden könnte, sondern konzentrierten sich überwiegend auf die militärische Abwehr, sowie — Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre — auch auf den Gedanken, wie die BRD Teilhaber an der atomaren Rüstung des Westens werden könne.

Anfang Oktober 1957 wurde der Plan des damaligen polnischen Außenministers Rapacki über die Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa von der damaligen Bundesregierung sofort und ungeprüft abgelehnt. Statt dessen stimmte ein halbes Jahr später die zu diesem Zeitpunkt mit absoluter Mehrheit regierende CDU/CSU am 25. März 1958 einer von ihr selbst eingebrachten Entschließung zu, in der die Ausrüstung der Streitkräfte der Bundesrepublik „mit den modernsten Waffen" (sprich: Atomwaffen) gefordert wurde, die der damalige Bundeskanzler Adenauer in der ihm eigenen Vereinfachung der Dinge als eine „Weiterentwicklung der Artillerie" zu bezeichnen pflegte. Von den Bemühungen früherer Bundesregierungen, Initiativen des Westens zu einer Berlin-Regelung zu verhindern, habe ich bereits gesprochen.

Erst 1962 wurden bescheidene Ansätze einer Ostpolitik der BRD sichtbar durch die Initiativen des damaligen Außenministers Schröder gegenüber einzelnen osteuropäischen Staaten.

*

(C)

Anlage 19

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Moersch vom 16. Dezember 1970 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dröscher** (SPD) (Drucksache VI/1581 Frage B 1):

Wie weit sind die Bemühungen der Bundesregierung gediehen, die seit der Nachkriegszeit eingeschränkten Rechte der deutschen Eigentümer landwirtschaftlicher Grundstücke auf jenseits der Grenze zu Frankreich im Raum Bergzabern—Weißenburg liegenden Parzellen, die seinerzeit unter Sequester standen, wieder voll herzustellen?

Die **Beschlagnahme (Sequestrierung) der in Frankreich gelegenen Grundstücke deutscher Eigentümer** beruht bekanntlich auf der französischen Feindgesetzgebung des Zweiten Weltkrieges. Die Bundesrepublik mußte diese Beschlagnahme, ebenso wie gleichartige Maßnahmen anderer früherer Feindstaaten, in dem am 5. Mai 1955 in Kraft getretenen Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Überleitungsvertrag) hinnehmen: Art. 3 Abs. 1 des genannten Vertrages bestimmt:

„Die Bundesrepublik wird in Zukunft keine Einwendungen gegen die Maßnahmen erheben, die gegen das deutsche Auslands- oder sonstige Vermögen durchgeführt worden sind oder werden sollen, das beschlagnahmt worden ist für Zwecke der Reparation oder Restitution oder auf Grund des Kriegszustandes oder auf Grund von Abkommen, die die Drei Mächte mit anderen alliierten Staaten, neutralen Staaten oder ehemaligen Bundesgenossen Deutschlands geschlossen haben oder schließen werden."

(D)

Der Bundesrepublik blieb damit nur die Möglichkeit, von Frankreich die freiwillige Rückgabe des beschlagnahmten deutschen Eigentums zu erwirken.

Hinsichtlich der in Ihrer Frage genannten **landwirtschaftlichen Grundstücke** ist das durch den deutsch-französischen Grenzvertrag vom 31. Juli 1962 geschehen, der in seinen Artikeln 1 bis 7 die Rückgabe des sequestrierten, in Frankreich gelegenen, grenznahen deutschen Grundbesitzes vorsieht, soweit er vor Unterzeichnung des Abkommens noch nicht veräußert oder aus Gründen des öffentlichen Interesses enteignet worden war. Dieses Abkommen ist aber bis heute noch nicht ratifiziert worden, weil der Deutsche Bundestag noch nicht zugestimmt hat. Mehrere Ausschußberatungen 1967 und 1968 ließen erkennen, daß eine Mehrheit an der in Artikel 8 enthaltenen völkerrechtlichen Anerkennung der Abtretung des Mundatwaldes Anstoß nimmt. Wie Ihnen bekannt ist, sind seit längerem Bemühungen im Gange, die Abtretung dieses Gebietes durch eine Ausgleichszahlung und andere Konzessionen abzuwenden. Die deutsch-französischen Konsultationen hierüber sind noch nicht abgeschlossen, und über ihren Ausgang läßt sich keine Voraussage machen. Dies hat für die deutschen Eigentümer der grenznahen Sequestergrundstücke leider zur Folge, daß der Rückgabeanspruch nicht verwirklicht werden kann, solange der Vertrag in der Schwebe ist. Die Bundesregierung sieht auch keine Möglichkeit, mit der französischen Regierung die Frage der Sequesterländereien gesondert zu verhandeln.

(A) Auf Veranlassung des Auswärtigen Amts hat das Bundesausgleichsamt vor einigen Monaten eine Anweisung an die in Betracht kommenden Ausgleichsbehörden vorbereitet, wonach diejenigen deutschen **Staatsangehörigen, deren Anspruch auf Rückgabe von Sequesterland nicht bzw. noch nicht verwirklicht** werden kann, in die Entschädigungsregelung nach dem Reparationsschädengesetz vom 12. Februar 1969 einbezogen werden. Entsprechende Anträge können bis zum 31. Dezember 1974 bei dem zuständigen Ausgleichsamt gestellt werden. Falls es zur Ratifikation des Grenzabkommens von 1962 und folglich zur Rückgabe des sequestrierten Grundbesitzes kommt, sind bis dahin vom deutschen Staat gezahlte Entschädigungen zurückzuzahlen.

Anlage 20

Schriftliche Antwort

des Bundesministers Genscher vom 16. Dezember 1970 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dröscher** (SPD) (Drucksache VI/1581 Frage B 3):

Wie sollen sich Antragsteller nach dem Beweissicherungs- und Feststellungsgesetz verhalten, wenn bei Anträgen auf Feststellung und Beweissicherung von den zuständigen Landratsämtern die Vorlage von Erbscheinen verlangt wird, aber es bei dem z. Z. von Amtsstellen der DDR geübten Verhalten unmöglich ist, Erbscheine in die Bundesrepublik Deutschland übersandt zu erhalten?

Sofern **Erben, die in der Bundesrepublik wohnen,** durch das zuständige staatliche **Notariat in der DDR** (B) die **Übersendung eines Erbscheines verweigert** wird, kann ein gegenständlich beschränkter Erbschein bei dem zuständigen Amtsgericht (Nachlaßgericht) in der Bundesrepublik beantragt werden.

Soweit das örtliche Nachlaßgericht nach Lage des Einzelfalles sich nicht für zuständig hält, kann dieser Erbschein beim Amtsgericht (Nachlaßgericht) Schöneberg, Berlin-Schöneberg beantragt werden. Die Rechtsgrundlage ist bei der Zuständigkeitsregelung die entsprechende Anwendung der Vorschriften des § 73 des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG).

Anlage 21

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Bayerl vom 16. Dezember 1970 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dichgans** (CDU/CSU) (Drucksache VI/1581 Frage B 4):

Wie verteilen sich schätzungsweise die ersten beruflichen Position eines Jahrgangs juristischer Assessoren auf Justiz, Anwaltschaft, öffentliche Verwaltung, Hochschulen und sonstige Arbeitsplätze in Wirtschaft und Gesellschaft?

Ich beantworte die Frage wie folgt: Die Landesjustizverwaltungen bemühen sich auf Grund eines Beschlusses der Justizministerkonferenz seit längerem darum, Angaben über die **Berufswahl der Assessoren** zu erhalten. Dies stößt allerdings zum Teil auf Schwierigkeiten, da die Entscheidung über die (C) Berufswahl häufig erst eine gewisse Zeit nach dem Assessorexamen fällt. Verhältnismäßig genaue Zahlen liegen aber für das Jahr 1968 aus den Ländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen vor. Da damit fast 1/3 derjenigen, die 1968 das Assessorenexamen bestanden haben, erfaßt sind, können die Zahlen als repräsentativ angesehen werden. Es entfielen auf:

Gerichte/Staatsanwaltschaften	etwa 20 %
Rechtsanwalt/Notar	etwa 35 %
Verwaltung	etwa 16 %
Wirtschaft	etwa 14 %
sonstige	etwa 15 %

Aus Baden-Württemberg sind für 1969 folgende Zahlen mitgeteilt worden

Justizdienst	etwa 16 %
Anwaltschaft	etwa 36 %
Verwaltung	etwa 26 %
Wirtschaft	etwa 16 %
Hochschule	etwa 5 %

Der Deutsche Anwaltverein beziffert die Zahl der Assessoren, die später den Beruf des Anwalts ergreifen, auf 37,7 %.

Anlage 22

(D)

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Bayerl vom 16. Dezember 1970 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Erhard** (Bad Schwalbach) (CDU/CSU) (Drucksache VI/1581 Fragen B 6 und 7):

Sind Informationen zutreffend, wonach Landesjustizministerien oder Generalstaatsanwälte (ein Generalstaatsanwalt) für ihren Zuständigkeitsbereich Empfehlungen oder gar Anweisungen gegeben haben, **Anklagen nach § 184 StGB** nicht zu erheben?

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß ein solches Verhalten im Rahmen des Legalitätsprinzips des geltenden Strafverfahrensrechtes zulässig ist?

Auf Anfrage haben alle Landesjustizverwaltungen mitgeteilt, daß derartige Empfehlungen oder Anweisungen nicht erteilt worden sind. Damit ist Ihre zweite Frage gegenstandslos.

Anlage 23

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Rosenthal vom 17. Dezember 1970 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Weigl** (CDU/CSU) (Drucksache VI/1581 Frage B 8):

In welchen Bundesländern wurden Infrastrukturmaßnahmen finanzschwacher Gemeinden im Zonenrandgebiet bis zu 100 % der Kosten aus Bundesmitteln gefördert, wie das nach einer Leserzuschrift des Leiters der Unterabteilung Strukturpolitik im Bundeswirtschaftsministerium in der „Welt" vom 23. Oktober 1970 möglich sein soll?

(A) Nach den vom Bundesminister für Wirtschaft am 4. September 1969 herausgegebenen „Richtlinien über die Verwendung der Bundeshaushaltsmittel für das Regionale Förderungsprogramm der Bundesregierung, gültig ab 1. August 1969", besteht die Möglichkeit, für **Infrastrukturinvestitionen in unmittelbarer Nähe der Demarkationslinie** eine über den für das Zonenrandgebiet geltenden Fördersatz von 60 % hinausgehende Hilfe bis zu 100 % zu gewähren. Von der Möglichkeit einer **Förderung über 60 % hinaus** ist bisher von den Ländern Hessen und Niedersachsen Gebrauch gemacht worden.

Anlage 24

Schriftliche Antwort

des Staatssekretärs Dr. Auerbach vom 17. Dezember 1970 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Weigl** (CDU/CSU) (Drucksache VI/1581 Frage B 9):

Wird die Bundesregierung einem Vorschlag der Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft der Frauen in der SPD folgen, wonach auf Kosten der Krankenkassen jede Frau berechtigt sein soll, ihre Schwangerschaft in einer staatlich anerkannten Frauenklinik oder durch einen fachlich vorgebildeten Arzt unterbrechen zu lassen?

Die Träger der Krankenversicherung haben Leistungen der Krankenpflege zu erbringen, wenn ein regelwidriger körperlicher oder geistiger Zustand Heilbehandlung erfordert oder Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat. Die **Unterbrechung einer Schwangerschaft** ist in der Regel keine Behandlungsmaßnahme, (B) für die **Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung** zu gewähren sind. Andererseits ist eine aus medizinischer Indikation nicht strafbare Schwangerschaftsunterbrechung als Maßnahme zur Behebung eines Krankheitszustandes oder zur Verhütung seiner Verschlimmerung anzusehen. Die hierdurch anfallenden Kosten sind im Rahmen ihrer Leistungspflicht von den Trägern der Krankenversicherung zu übernehmen.

Über die Rechtslage hinausgehende Vorschläge der Bundesregierung liegen nicht vor.

Anlage 25

Schriftliche Antwort

des Staatssekretärs Dr. Auerbach vom 17. Dezember 1970 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Pieroth** (CDU/CSU) (Drucksache VI/1581 Frage B 10):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die witterungsabhängigen Betriebe der Hartsteinbranche und ihre Arbeitnehmer in wirtschaftliche Nachteile geraten, weil die Betriebe bei schlechtem Wetter nicht in der Lage sind, den Arbeitnehmern den Verdienstausfall zu ersetzen, der infolge des Produktionsstillstandes eintritt, und ist die Bundesregierung bereit, deshalb die Schlechtwettergeldregelung des Arbeitsförderungsgesetzes auch auf Betriebe der Hartsteinbranche auszudehnen?

Die Bundesregierung hatte sich schon des öfteren mit den Problemen der witterungsbedingten Arbeitsausfälle in witterungsabhängigen Betrieben außerhalb der Bauwirtschaft zu befassen. Sie hat dabei stets die Auffassung vertreten, daß das **Schlechtwettergeld,** als eine speziell auf die Verhältnisse in (C) der **Bauwirtschaft** ausgerichtete Leistung, für **andere witterungsbedingte Betriebe** nicht in Betracht kommen kann. An dieser Auffassung hält die Bundesregierung fest.

Das Schlechtwettergeld ist eine Leistung der Bundesanstalt für Arbeit zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft. Die Leistungen erfolgen an Wintertagen, an denen eine Bauproduktion unter den üblichen Bedingungen nicht möglich ist. Der Zusammenhang mit zumutbaren Schutzvorkehrungen soll demnächst bei einer Novellierung des Gesetzes stärkere Bedeutung erhalten. In anderen witterungsabhängigen Branchen, in denen sich eine Fortsetzung der Produktion an witterungsungünstigen Wintertagen auch mit Hilfe von Schutzvorkehrungen nicht erreichen läßt, würde dagegen die Gewährung von Schlechtwettergeld nicht produktionsfördernd wirken.

Die gleiche Auffassung hat den Deutschen Bundestag bewogen, bei der Beratung des Arbeitsförderungsgesetzes in den Regierungsentwurf eine Vorschrift aufzunehmen, nach der die Gewährung von Schlechtwettergeld in **Betrieben,** die überwiegend **Baustoffe für den Markt** herstellen oder nicht überwiegend bauliche Leistungen an Baustellen erbringen, ausdrücklich ausgeschlossen ist (§ 74 Abs. 2 Satz 1 AFG).

In der Vergangenheit haben übrigens Vertreter der Verbände der Industrie der Steine und Erden bei Besprechungen in meinem Hause wiederholt erklärt, daß ihre Branche an einer Einbeziehung in die Schlechtwettergeldregelung nicht interessiert sei. (D)

Anlage 26

Schriftliche Antwort

des Staatssekretärs Dr. Auerbach vom 17. Dezember 1970 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Wuwer** (SPD) (Drucksache VI/1581 Fragen B 11 und 12):

Hält es die Bundesregierung für gerechtfertigt, daß deutsche Angehörige der ehemaligen internationalen freiwilligen Brigaden in Spanien versorgungsrechtlich schlechter gestellt werden als die Angehörigen der ehemaligen Legion Condor?

Ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, den Dienst in den internationalen Brigaden als Ersatzzeit auf die Rente anzurechnen?

Die **unterschiedliche Behandlung von Angehörigen der internationalen Brigaden in Spanien und Angehörigen der Legion Condor** beruht nach den zur Zeit geltenden **Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes** auf der unterschiedlichen rechtlichen Wertung ihres Einsatzes während des spanischen Bürgerkrieges.

Nach den im Jahre 1954 vom Herrn Bundesminister des Innern getroffenen Feststellungen handelte es sich bei den Angehörigen der Legion Condor um Soldaten der ehemaligen deutschen Wehrmacht, deren Rechtsstatus als Wehrmachtsangehörige durch die Dienstleistung im Zusammenhang mit dem spanischen Bürgerkrieg unverändert geblieben

(A) ist. Sie hatten also militärischen Dienst nach den §§ 1 und 2 des Bundesversorgungsgesetzes geleistet. Militärischer Dienst im Sinne dieses Gesetzes ist jeder nach Deutschem Wehrrecht geleistete Dienst als **Soldat oder Wehrmachtsbeamter.**

Diese rechtlichen **Vorschriften konnten für den** Einsatz bei den freiwilligen internationalen Brigaden nicht angewandt werden. Eventuell erlittene Schädigungen können auch nicht als unmittelbare Kriegseinwirkung im Sinne des Bundesversorgungsgesetzes angesehen werden, weil sie nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit einem der beiden Weltkriege standen. Somit besteht nach geltendem Recht keine Rechtsgrundlage für eine Versorgung dieses Personenkreises.

Die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Versorgung von Personen, die auf republikanischer Seite am spanischen Bürgerkrieg teilgenommen haben, dürfte wegen der äußerst komplizierten Zusammenhänge Schwierigkeiten verursachen. Ob seitens der Bundesregierung eine Änderung des geltenden Rechts vorgeschlagen werden kann, ist vor Abschluß meiner Prüfungen noch nicht abzusehen.

Mit Ihrer zweiten Frage haben Sie darauf hingewiesen, daß der Dienst in den internationalen Brigaden z. Z. nicht als Ersatzzeit bei der Rentenberechnung berücksichtigt werden kann. Das gilt im übrigen auch für Angehörige der Legion Condor. Soweit es sich bei ihnen um Berufssoldaten der deutschen Wehrmacht handelte, wird die Zeit ihrer Zugehörigkeit zur Legion Condor als Dienstzeit im Sinne beamtenrechtlicher Versorgungsregelungen (B) (G 131) angesehen. Für den Fall, daß keine Pensionsberechtigung besteht, gelten diese Personen in der **Rentenversicherung** als nachversichert; die Leistungen dafür erstattet der Bund.

Zeiten, die bei den internationalen Brigaden verbracht wurden, können jedoch nach geltendem Recht (§ 1251 Abs. 1 Nr. 4 RVO und den entsprechenden Vorschriften des Angestelltenversicherungsgesetzes und des Reichsknappschaftsgesetzes) als Ersatzzeiten berücksichtigt werden, wenn der Betroffene Verfolgter im Sinne des § 1 des Bundesentschädigungsgesetzes ist und sich aus Verfolgungsgründen im Ausland aufgehalten hat.

Sofern die genannten Voraussetzungen nicht vorliegen, bedürfte es einer Gesetzesänderung, um die genannten Zeiten in der Rentenversicherung anzurechnen. Eine entsprechende Gesetzesänderung hätte allerdings weitreichende präjudizielle Auswirkungen.

Anlage 27

Schriftliche Antwort

des Staatssekretärs Dr. Auerbach vom 17. Dezember 1970 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schröder** (Wilhelminenhof) (CDU/CSU) (Drucksache VI/1581 Frage B 13 und 14):

> Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß die Arbeitsamtsbezirke Emden und Leer mit einer Arbeitslosenquote von 2,8 % bzw. 2,7 % erneut an der „Spitze" in der Bundesrepublik Deutschland liegen, und daß diese Quote trotz aller Strukturförderungsmaßnahmen in diesen Bezirken unverändert zu 1969 geblieben ist?
>
> Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus der inzwischen abgeschlossenen „Ostfriesland-Studie" bezüglich der Arbeitsmarkt- und Berufsanalyse im dortigen Raum gezogen?

(C) Die in den **Arbeitsamtsbezirken Emden und Leer** eingeleiteten **Strukturförderungsmaßnahmen** im Rahmen des Regionalen Aktionsprogramms Nordwestniedersachsen sind längerfristig angelegt. Aus den noch immer überdurchschnittlichen **Arbeitslosenquoten** darf daher nicht auf eine Unwirksamkeit der eingeleiteten strukturpolitischen Maßnahmen geschlossen werden. Die Maßnahmen der regionalen Strukturpolitik des Bundes und des Landes Niedersachsen haben bereits zu einer wesentlichen wirtschaftlichen Stärkung des Gebietes beigetragen, die auch in den beiden Arbeitsamtsbezirken seit 1967 zu einem kontinuierlichen Rückgang der Arbeitslosenquoten geführt hat.

Obwohl inzwischen eine konjunkturelle Beruhigung eingetreten ist, liegen die Arbeitslosenquoten von Ende November 1970 in beiden Bezirken unter dem Vorjahresstand, während die Quote im Landesarbeitsamtsbezirk Niedersachsen-Bremen wieder Vorjahreshöhe erreicht hat. Die Bundesregierung erwartet von den fortgeführten Maßnahmen des Bundes und des Landes Niedersachsen, an denen sich die Bundesanstalt für Arbeit in beträchtlichem Ausmaß durch zinsgünstige Kredite beteiligt, eine weitere wirtschaftliche Stärkung des Gebietes.

Bei der von Ihnen angesprochenen **Untersuchung über „Entwicklungsprobleme der Region Ostfriesland und ihres Arbeitsmarktes"** handelt es sich um (D) eine wirtschaftliche und demographische Bestandsanalyse dieser Region. Die Drucklegung der Studie ist noch nicht abgeschlossen; sobald sie mir vorliegt, werden Sie ein Exemplar erhalten.

Anlage 28

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Berkhan vom 16. Dezember 1970 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Jung** (FDP) (Drucksache VI/1581 Frage B 15):

> Wird die Bundesregierung dem Vorschlag der WB IV, für das Vers.Kdo 860 einen Neubau errichten zu lassen, folgen, und — gegebenenfalls — bis wann wird mit der Fertigstellung gerechnet?

Nachdem jetzt feststeht, daß das **Versorgungskommando 860** endgültig im **Standort Germersheim** verbleibt, soll für diese Dienststelle ein **Neubau** errichtet werden, da nur so eine voll zufriedenstellende Unterbringung gewährleistet ist. Die militärische Infrastrukturforderung wird in Kürze aufgestellt werden.

Es läßt sich allerdings noch nicht absehen, wann unter Berücksichtigung anderer wichtiger, insbesondere der im Weißbuch 1970 aufgeführten Infrastrukturmaßnahmen mit dem Baubeginn gerechnet werden kann.

(A) **Anlage 29**

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Westphal vom 16. Dezember 1970 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Pieroth** (CDU/CSU) (Drucksache VI/1581 Frage B 16):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Teilnehmer eines Vorkurses in Kollegs in Mainz, Speyer, Koblenz und Kiel nicht das für Berufsaufbauschulen vorgesehene höhere Stipendium nach dem Ausbildungsförderungsgesetz erhalten können obwohl Ausbildungsgang und Ausbildungsziel dieser Vorkurse denen der Berufsaufbauschulen entspricht?

Die **Teilnehmer an Vorkursen in Kollegs** können nach dem Ersten Ausbildungsförderungsgesetz zur Zeit noch nicht gefördert werden, weil diese Vorkurse nicht Schulen im Sinne des Schulrechts der Länder sind. Es besteht jedoch nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes die Möglichkeit, durch eine Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates auch andere Ausbildungsstätten in den Förderungsbereich des Gesetzes einzubeziehen, wenn sie den im Ausbildungsförderungsgesetz aufgeführten Schulen gleichwertig sind.

Die Bundesregierung beabsichtigt, nach Abschluß der erforderlichen Prüfung der in den einzelnen Ländern unterschiedlichen Sachverhalte demnächst eine Rechtsverordnung zu erlassen, durch die der Besuch solcher Vorkurse zur Aufnahme in Kollegs gefördert wird. In diesem Zusammenhang wird auch entschieden werden, ob die Vorkurse im Hinblick auf den Förderungssatz den Berufsaufbauschulen oder einer anderen Schulgattung zuzuordnen sind. (B) Als Maßstab für diese Zuordnung dient die in den allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Ausbildungsförderungsgesetz mit Zustimmung der obersten Landesbehörden aufgestellte Begriffsbestimmung der Schulen.

Anlage 30

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Berkhan vom 16. Dezember 1970 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Jung** (FDP) (Drucksache VI/1581 Frage B 17):

Ist die Bundesregierung bereit, solchen **Wehrpflichtigen, die** während der Ableistung des Wehrdienstes auch dann zur Impfung gezwungen werden, wenn dagegen wegen einer Impfempfindlichkeit erhebliche Bedenken bestehen, für den Fall von auftretenden **Impfschädigungen** einen entsprechenden **Schadenersatz** zu leisten und dies auch dann zu tun, wenn gesundheitliche Schäden auftreten, die auf eine allergiebedingte Unterlassung der Impfung zurückzuführen sind?

Ersatzleistungen für die von Ihnen angeführten Schäden kann ich insofern bejahen, als den Betroffenen grundsätzlich Ersatz in der Form und in dem Umfang der Leistungen nach dem Soldatenversorgungsgesetz zu gewähren ist.

Anlage 31

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 16. Dezember 1970 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Beermann** (SPD) (Drucksache (C) VI/1581 Fragen B 18 und 19):

Ist sich die Bundesregierung bewußt, daß die zwischen Oldesloe und Ratzeburg verlaufende B 208 eine der unfallträchtigsten Straßen in Schleswig-Holstein ist, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bis jetzt unternommen, und welche Maßnahmen wird sie in Zukunft unternehmen, um den Ausbau der B 208 voranzutreiben, der auch deswegen notwendig ist, um im Falle der Öffnung eines Grenzübergangs zur DDR im Raum Ratzeburg eine annehmbare Straßenverbindung in das Landesinnere anbieten zu können?

Ist die Bundesregierung bereit, auf den schleswig-holsteinischen Minister für Wirtschaft und Verkehr dahin gehend einzuwirken, daß der Baustopp auf der B 207 — soweit sie die Umgehungsstraße um Mölln erfaßt — baldmöglichst aufgehoben wird, weil der gegenwärtige Baustopp zu einer unerträglichen Verkehrssituation in der Innenstadt Mölln geführt hat, und die Landesregierung den Kneipp- und Kurort Mölln offenbar erst dann als Heilbad anerkennen will, wenn die Umgehungsstraße fertiggestellt worden ist?

Die bei den umfangreichen Untersuchungen zum Ausbauplan für die Bundesfernstraßen 1971 bis 1985 vorgenommene verkehrliche Bewertung, bei der auch die Unfälle der betreffenden Straßenabschnitte berücksichtigt wurden, läßt erkennen, daß die **B 208 Bad Oldesloe—Ratzeburg** nicht zu den unfallträchtigsten Bundesstraßen in Schleswig-Holstein gehört. Die Ergebnisse dieser Bewertung finden ihren Niederschlag in der Kartenanlage „Verkehrliche und bauliche Bewertung der Bundesfernstraßen" der Ihnen am 21. September 1970 mit Schreiben — StB 1 — Isvbl — 1125 Vms — zugesandten Schrift (vgl. darin Kap. „Bestandsaufnahme und Ermittlung des Ausbaubedarfs" Seite 16/17). Danach kann der genannte Straßenabschnitt in verkehrlicher Hinsicht als relativ gut bezeichnet werden.

Obwohl der **B 208-Abschnitt Harmsdorf (B 207) —Bad Oldesloe** erst 1961 zur Bundesstraße aufgestuft worden ist und zu den verkehrsschwächsten (D) Bundesstraßen in Schleswig-Holstein gehört, wurden seitdem Teilstrecken zwischen Harmsdorf und Berkenthin ausgebaut. Zur Zeit wird im Zusammenhang mit der Beseitigung von Frostschäden die B 208 zwischen Altenweide und Kastorf auf 8,7 km Länge mit einem Kostenaufwand von rd. 3 Millionen DM ausgebaut. Die Ortsumgehung Berkenthin mit neuer Brücke über den Elbe-Lübeck-Kanal, der höhenungleiche Ausbau der Kreuzung B 207/B 208 bei Harmsdorf sowie der Ausbau und die Verlegung der B 208 in und bei Ratzeburg sind als wichtige Maßnahme in die 1. Dringlichkeitsstufe des Bedarfsplanes 1971 bis 1985 aufgenommen worden; die Planbearbeitung hierfür ist im Gange. Allerdings läßt sich z. Z. nicht sagen, wann diese Bauvorhaben baureif sein werden bzw. rechtskräftig nach § 17/18 Bundesfernstraßengesetz festgestellte Pläne vorliegen werden, und wann frühestens Mittel dafür bereitgestellt werden können.

Ebenso läßt sich zu den Abschnitten, die in die 2. Dringlichkeit eingestuft wurden, verständlicherweise nichts sagen.

Die 1969 an der **Umgehungsstraße Mölln** begonnenen Bauarbeiten sollten 1970 weitergeführt werden. Die erforderlichen Ausschreibungen waren bereits erfolgt. Der Auftrag konnte indessen nicht erteilt werden, weil die dem Land Schleswig-Holstein im Jahre 1970 zur Verfügung stehenden Mittel für

(A) andere in der Baudurchführung bereits weiter fortgeschrittene Baumaßnahme wegen eingetretener Kostenerhöhungen wesentlich stärker als vorgesehen in Anspruch genommen werden müssen.

Hinzu kommt, daß einige dieser Maßnahmen bis zu den im August 1972 in der Kieler Bucht stattfindenden Olympischen Segelwettbewerben beschleunigt vollendet werden sollen und deshalb weitere Beträge benötigen. Der Bundesverkehrsminister hofft, daß es gelingt, im Jahre 1971 die Bauarbeiten an der Ortsumgehung Mölln wiederaufzunehmen. Nach Lage der Dinge sieht der Bundesverkehrsminister z. Z. keine Veranlassung, bezüglich des Weiterbaues auf die Schleswig-Holsteinische Straßenbauverwaltung einzuwirken. Im übrigen wird auf das Antwortschreiben vom 8. Dezember 1970 auf Ihr Schreiben vom 11. November 1970 Bezug genommen.

Anlage 32

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 16. Dezember 1970 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache VI/1581 Fragen B 20 und 21):

Wann ist mit dem Beginn des Ausbaus der Ortsumgehung Raunheim im Zuge des Ausbaus der B 43 zu rechnen?

Ist der Bundesregierung bekannt, daß eine weitere Verzögerung des Ausbaus der Ortsumgehung eine besonders schwere Belastung für die Bevölkerung bedeuten würde?

(B) Mit dem **Bau der Ortsumgehung Raunheim im Zuge der B 43** ist im zweiten Fünfjahresplan (1976 bis 1980) des Ausbauplanes der Bundesfernstraßen (1971 bis 1985) zu rechnen.

Die Verkehrsverhältnisse der Ortsdurchfahrt Raunheim im Zuge der B 43 sind dem Bundesminister für Verkehr bekannt. Infolge der verschiedenen Forderungen der Gemeinde, die mehrmalige Planungsänderungen erforderlich machten, sind die rechtlichen Voraussetzungen für den Bau der Umgehungsstraße noch nicht gegeben. Im ersten Fünfjahresplan (1971 bis 1975) konnten daher nicht die erforderlichen Mittel eingeplant werden.

Anlage 33

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 16. Dezember 1970 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Probst** (CDU/CSU) (Drucksache VI/1581 Fragen B 22 und 23):

Trifft es zu, daß die **Deutsche Bundesbahn** im **Bereich der Gemeinde Planegg einen Bahnhof** errichtet, ohne die kommunalen Behörden vorher zu informieren?

Wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um künftig derartige Vorgänge zu vermeiden?

Im **Bahnhof Planegg** müssen für den S-Bahnbetrieb Bahnanlagen umgebaut werden (Erhöhung (C) der Bahnsteige, Begradigung der Gleistrasse, neuer Treppenaufgang). Die aus dem Jahre 1853 stammende gewölbte Bahnsteigunterführung wird durch eine rechteckige Unterführung ersetzt. Außerdem müssen die alten Bahnhofsgebäude, zwischen den Gleisen gelegen, abgebrochen und durch neue Gebäude ersetzt werden.

Die Bundesbahndirektion München hat die Pläne für die Änderung der Bahnanlagen am 25. Mai 1970 der Regierung von Oberbayern zur Begutachtung zugeleitet. Die Pläne für die Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes und des neuen Empfangsgebäudes hat die Regierung mit Schreiben vom 9. Juli 1970 zur Begutachtung erhalten. Damit waren die Planfeststellungsverfahren von der Bundesbahndirektion München ordnungsgemäß eingeleitet.

Darüber hinaus hat jedoch die Bundesbahndirektion München — ohne dazu verpflichtet zu sein — die Pläne gleichzeitig an den Landrat und an die Gemeinde Planegg übersandt, damit diese möglichst rasch (also nicht erst bei der Offenlegung durch die Regierung von Oberbayern) über die Pläne der Deutschen Bundesbahn unterrichtet wurden.

Zusammenfassend kann Ihre erste Frage dahin gehend beantwortet werden, daß beteiligte kommunale Behörden frühzeitig über die beabsichtigten Änderungen informiert wurden.

Zu Ihrer zweiten Frage darf ich bemerken, daß nach § 36 des Bundesbahngesetzes Bundesbahnanlagen nur dann errichtet oder geändert werden dürfen, wenn der Plan zuvor festgestellt worden ist. (D) Das schließt allerdings nicht aus, daß besondere Umstände — wie im vorliegenden Falle — einen Baubeginn auch schon vor Abschluß des Planfeststellungsverfahrens notwendig machen.

Anlage 34

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 16. Dezember 1970 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Biechele** (CDU/CSU) (Drucksache VI/1581 Fragen B 24 und 25):

In welchen Abschnitten (räumlich und zeitlich) und mit welchem Finanzaufwand soll die **Autobahn Stuttgart—westlicher Bodensee** ausgebaut und vollendet werden?

Welche **Auswirkungen für den Bau der Autobahn Stuttgart—westlicher Bodensee** sind damit verbunden, daß nach dem erst kürzlich erstellten Bedarfsplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen (bis 1985) Baden-Württemberg für den 1. Fünfjahresplan (bis 1975) 15,15 % der Straßenbaumittel des Bundes erhalten soll, für den Neubau von Bundesautobahnen aber nur 10,91 % zur Verfügung stehen sollen, ein Prozentsatz, der zudem erst in der zweiten Hälfte des 1. Fünfjahresplans erreicht wird (Prozentsatz für 1971: 8,81!) und damit befürchtet werden muß, daß sich wegen der zu erwartenden Preissteigerungen, die in den vergangenen zwölf Monaten im Straßenbau durchschnittlich 18 % betrugen, eine geringere Bauleistung ergeben wird [vgl. Antwort des Bundesministers für Verkehr vom 31. Oktober 1970 — Drucksache VI/1364 — auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Schulte (Schwäbisch Gmünd) u. a. zum Bundesfernstraßenbau in Baden-Württemberg]?

Im Hinblick auf die Vorrangigkeit verschiedener für die Verkehrsabwicklung in der gesamten Bundesrepublik Deutschland unbedingt notwendigen Autobahnneubauten, z. B. der Bau der Sauerland-

(A) linie, der linksrheinischen Autobahn, der Westumfahrung Hamburg und der im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen 1972 stehenden Straßenbauvorhaben, mußten verschiedene Länder — darunter auch Baden-Württemberg — eine zeitlich begrenzte Beschränkung der Autobahnneubaumittel in Kauf nehmen. Diese Beschränkung und die Preissteigerungen auf dem Bausektor führten dazu, daß mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme der Autobahnverbindung Stuttgart—westlicher Bodensee abweichend von den ursprünglichen Vorstellungen nicht 1975, sondern erst im Jahre 1977 gerechnet werden kann. Einzelne verkehrswirksame Teilstrekken werden allerdings schon früher fertiggestellt und unter Verkehr genommen. Es soll bis Ende 1973 der Bau der Teilstrecke Rottweil—Singen abgeschlossen werden. Im Jahre 1974 folgt dann die Fertigstellung der Teilstrecke Böblingen—Empfingen und bis Ende 1977 werden die restlichen Teilabschnitte fertiggestellt sein.

Eine Beschleunigung des Bauablaufes könnte lediglich durch die vom Bundesverkehrsminister angestrebte Ausweitung der Finanzierungsgrundlage bereits für den Zeitraum des 1. Fünfjahresplanes erreicht werden.

Anlage 35

Schriftliche Antwort

(B) des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 16. Dezember 1970 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jahn** (Braunschweig) (CDU/CSU) (Drucksache VI/1581 Fragen B 26 und 27):

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, ob und in welchem prozentualen Umfang die elektrifizierten Strecken der Bundesbahn von den Ländern mitfinanziert wurden?

Wie hoch sind die anteiligen Kosten des Landes Niedersachsen bei der Elektrifizierung der Strecke Lehrte—Braunschweig—Helmstedt veranschlagt?

Wie mir die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn mitteilt, waren die **Finanzierungsbeihilfen der Länder für Bundesbahnstrecken,** deren Elektrifizierung von den Ländern jeweils gewünscht wurde, sehr unterschiedlich. Während einige Länder der Deutschen Bundesbahn die hierfür erforderlichen Mittel ganz oder wenigstens teilweise als Darlehen zu Zinssätzen von etwa 5 % zur Verfügung stellten oder ermöglichten, gaben andere Länder nur Zinszuschüsse, wenn die Zinssätze der durch die Deutsche Bundesbahn aufzunehmenden Kredite den vorgenannten Zinssatz überschritten. Diese Zinszuschüsse betrugen überwiegend bis etwa 1½ %, zum Teil lagen sie auch darüber.

Das Land Nordrhein-Westfalen z. B. hat — wie der Minister für Wirtschaft und Verkehr, Dr. Riemer, anläßlich der Aufnahme des elektrischen Betriebes auf der Strecke Hamm/Unna—Warburg—Kassel mitteilte — für die Elektrifizierung insgesamt Darlehen in Höhe von 1,34 Milliarden DM und verlorene Zinszuschüsse in Höhe von 17 Millionen DM gegeben.

(C) Eine Zusammenstellung dieser Art für alle Länder der Bundesrepublik ist z. Z. leider nicht verfügbar.

Die **Kosten der Elektrifizierung der Strecke Lehrte—Braunschweig—Helmstedt** werden mit etwa 80 Millionen DM veranschlagt. Die Elektrifizierung dieser Strecke ist wirtschaftlich vertretbar, wenn die hierfür aufzuwendenden Investitionsmittel mit einem Zinssatz von 5 % und einer Laufzeit von 20 Jahren gewährt werden. Wenn das Land Niedersachsen bereit wäre, einen Kredit mit den vorgenannten Konditionen zu gewähren oder zu ermöglichen, könnte voraussichtlich der Elektrifizierung dieser Strecke nähergetreten werden.

Anlage 36

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 16. Dezember 1970 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Zebisch** (SPD) (Drucksache VI/1581 Frage B 28):

Kann in Zukunft jeder übergeordnete Schwerpunkt im Rahmen der regionalen Aktionsprogramme damit rechnen, in das Luftnahverkehrsnetzprogramm des Bundesministers für Verkehr einbezogen zu werden, und welche weiteren Schritte sind bei den **regionalen Aktionsprogrammen Bayerns** geplant?

(D) Die im Februar 1970 vom Bundesminister für Verkehr einberufene „Kommission für den binnenländischen Luftverkehr" prüft gegenwärtig den gesamten **binnenländischen Luftverkehr** daraufhin, wie er langfristig die Verkehrsbedürfnisse am besten befriedigen kann. Dabei spielt die Frage, welche Räume der Bundesrepublik über den Rahmen der gegenwärtig im Linienverkehr angeflogenen zehn Flughäfen hinaus durch planmäßige Fluglinien dienste dem binnenländischen und grenzüberschreitenden Luftverkehr zu erschließen sind, eine besondere Rolle.

Die Kommission hat im Mai und Juni 1970 in allen zehn Bundesländern Hearings durchgeführt, die wertvolle Hinweise für die Frage der Anbindung, insbesondere fernverkehrsabgelegener Regionen, an dieses Netz erbracht haben. Die Kommission erarbeitet z. Z. Netzmodelle für einen stufenweisen Aufbau ergänzender regionaler Flugverbindungen, die vor allem peripheren Gebieten der Bundesrepublik Deutschland zugute kommen sollen. Als ein Beispiel hierfür kann der Raum Nordbayern genannt werden, der verkehrsstrukturell eine Anbindung an den Luftverkehr verdient. In ähnlicher Weise kann dies auch für andere periphere Räume, wie etwa Flensburg, Emden sowie für Zonenrandgebiete (Kassel) gelten.

Sofern die noch laufenden Untersuchungen, zu denen auch die sogenannte „Kosten-Nutzen-Analyse" für binnenländische Eisenbahn- und Flugverbindungen zählt, ein ganzjährig zu erwartendes Bedürfnis nach Flugverbindungen erkennen lassen,

(A) wird die Kommission Verbindungen für übergeordnete Schwerpunkte vorrangig in Betracht ziehen.

Die Kommission, die das Ergebnis ihrer Arbeit Ende 1971 vorlegen wird, hat bei ihren Untersuchungen und Vorschlägen in jedem Fall aber zu berücksichtigen, daß beispielsweise allein die Schaffung der flugsicherungsmäßigen Voraussetzungen aus technischen, personellen und finanziellen Gründen nur langfristig geplant und verwirklicht werden kann.

Anlage 37

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 16. Dezember 1970 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schiller (Bayreuth)** (SPD) (Drucksache VI/1581 Fragen B 29 und 30):

Sieht die oberste Baubehörde eine Möglichkeit, auf die oberste Baubehörde in München einzuwirken, daß der Ausbau der Bundesstraße 303 von Marktredwitz nach Schirnding kontinuierlich fortgesetzt werden kann?

Welche Pläne hat die Bundesregierung für den Ausbau der Bundesstraße 303 zwischen Bayreuth und Schirnding, die für den Norden und Westen der Bundesrepublik Deutschland die kürzeste Verbindung in das Dreibädereck Karlsbad/Marienbad/Franzensbad und nach Prag ist?

Der Fortgang der Arbeiten zum **Neubau der B 303 Marktredwitz—Schirnding** ist von den jeweiligen Haushaltsbeträgen abhängig. Die Maßnahme ist im Entwurf zum Straßenbauplan für die Bundesfernstraßen 1971 bei Kennzahl 1021 lfd. Nr. 161 ausgewiesen. (B) Dieser Entwurf des Straßenbauplanes ist im Einvernehmen mit dem Lande Bayern (Oberste Baubehörde München) im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kontingentes aufgestellt worden. Einer Einwirkung auf die Oberste Baubehörde München zum Ausbau der B 303 bedarf es daher nicht!

Die **B 303 Schirnding—Marktredwitz—Bad Berneck —Kronach** ist bei **Bad Berneck an die Autobahnbetriebsstrecke Nürnberg—Hof** angeschlossen und führt daher nicht nach Bayreuth. Sie wurde zwischen Bad Berneck und Marktredwitz in den letzten Jahren ausgebaut. Größere Ausbaumaßnahmen sind daher in diesem Abschnitt der B 303 in den nächsten Jahren nicht vorgesehen. Im Abschnitt Marktredwitz—Schirnding erfolgt der Neubau der B 303. Das Projekt ist im Bau und wird in den nächsten Jahren fortgeführt.

Anlage 38 (C)

Schriftliche Antwort

des Parlamentarischen Staatssekretärs Börner vom 16. Dezember 1970 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Schmidt (Kempten)** (FDP) (Drucksache VI/1581 Frage B 31 und 32):

Ist die Bundesregierung bereit, entsprechend dem Ergebnis einer Besprechung zwischen einem Vertreter des Bundesverkehrsministeriums und der obersten Baubehörde in München, bei der Planung und beim Bau neuer Bundesautobahnen, die durch waldreiche Gegenden führen, die Errichtung von Wildschutzzäunen mit vorzusehen, die bis zur Anpassung der Umwelt an die neue Straße Wildunfälle im Straßenverkehr verhindern sollen?

Haben die diesbezüglichen notwendigen Gespräche betreffend Bereitstellung entsprechender sicher nicht hoher Mittel durch das Bundesfinanzministerium bereits zu einem positiven Ergebns geführt?

Die Besprechung zwischen Vertretern des Bundesministers für Verkehr und der Obersten Baubehörde im Bayer. Innenministerium im Herbst 1970 galt der Prüfung der Frage, an **bayerischen Autobahnabschnitten Wildschutzzäune** zu errichten, um den Wildbestand zu schützen und die Gefährdung des Verkehrs zu mindern. Hierbei wurden auch Modellüberlegungen zu etwaigen generellen Regelungen angestellt.

Nach dem bisherigen Stand der Untersuchungen in dem umfassenden Versuchsprogramm kann erwartet werden, daß Wildschutzzäune eine Möglichkeit darstellen, das Wild von der Straße weitgehend fernzuhalten; eine völlige Ausschaltung von Unfällen mit Wild ist jedoch nicht möglich. Auf Grund dieser Ergebnisse hat der Bundesminister für Verkehr dem Bundesminister der Finanzen vorgeschlagen, (D) unter ganz bestimmten Voraussetzungen und bei Vorliegen einer besonders starken Gefährdung des Verkehrs durch Wild in begrenztem Umfang der Errichtung von Wildschutzzäunen an Bundesfernstraßen zuzustimmen. Der Bundesminister der Finanzen hat unter der Voraussetzung, daß die Unterhaltung und Erneuerung von Wildschutzzäunen vertraglich Dritten übertragen wird, seine Zustimmung gegeben. Als vertragliche Träger der Unterhaltungs- und Instandsetzungslast kommen die Jagdberechtigten in Betracht.

In diesem Zusammenhang darf ich ergänzend ausführen, daß die Aufstellung eines Wildschutzzaunes eine freiwillige Leistung des Bundes als Straßenbaulastträger darstellt und daß die Aufstellung von Wildschutzzäunen nach wie vor nicht zur Straßenbaulast gehört.

